

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gültig ab 03.05.2024 bis auf weiteres

## KUNDENVEREINBARUNG

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Swiss Momentum Ltd. Limited, ein auf den British Virgin Islands registriertes Finanzdienstleistungsunternehmen, das von der British Virgin Islands Financial Services Commission vollständig lizenziert und reguliert wird, im Folgenden („Swiss-Momentum“, „uns“ oder „wir“) den Nachfolgern und Abtretungsempfängern, und den Partei/en (der „Kunde“, „Klient“ oder „Sie“), die dieses Dokument unterzeichnen. Dieses Dokument, zusammen mit den Risikohinweisen, Handelsbedingungen und -gebühren und der Datenschutzrichtlinie, stellt die Bedingungen dar, mit denen Swiss-Momentum mit dem Kunden handelt. Dieses Dokument legt die jeweiligen Rechte und Pflichten beider Parteien in Verbindung mit dieser Dienstleistung dar und beide Parteien akzeptieren diese Bedingungen und sind ihnen vertraglich verpflichtet, nachdem sie die Bedingungen akzeptiert haben und nachdem das Anmeldeformular vom Kunden ausgefüllt worden ist.

In Verbindung mit der Eröffnung eines Kontos bei Swiss-Momentum, um zu spekulieren und/oder zu kaufen und/oder verkaufen, Forex, Differenzkontrakte (im Folgenden „CFDs“), Optionen (im Folgenden „Optionen“) und Spread Betting für Rohstoffe, Metalle, Währungen und Indizes und um von Zeit zu Zeit Dienstleistungen und Produkte von Swiss-Momentum zu erhalten, bestätigt der Kunde, dass er darüber informiert wurde und die folgenden Faktoren in Bezug auf das Handeln außerbörslich („OTC“), wie auch die Faktoren in den Risikohinweisen, das dem Kunden übersandt worden ist, versteht. Wir handeln Differenzkontrakte („CFD“) außerbörslich.

In Anbetracht dessen, dass Swiss-Momentum einverstanden ist, dem „Kunden“, „Klienten“ oder „Ihnen“ in Verbindung mit dem Kauf von Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting in Rohstoffen, Währungen, Metallen und Indizes und um von Zeit zu Zeit Dienstleistungen und Produkte von Swiss-Momentum zu schicken oder anzubieten, die durch Swiss-Momentum für den/die Kundenkonto/Kundenkonten gekauft oder verkauft werden können, bestätigt der Kunde die folgenden Rechte und Pflichten in der Beziehungen zwischen Swissmomentum- Group und dem Kunden.

## WICHTIGE HINWEISE

Außerbörslich handeln (OTC-Handel) bedeutet, dass der Handel nicht über die Börse läuft. Es gibt keine Garantien für die Bonität des Kontrahenten Ihrer Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting-Position. Es kann auch bestimmte Fälle geben, in denen die Handelsliquidität sinkt, wodurch die Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting und Optionen in Rohstoffen, Währungsmetallen und Indizes nachlassen. Dadurch wird die Liquidität einer ungünstigen Position verhindert, was in einem finanziellen Verlust enden kann.

SwissMomentum bietet keine Anlageberatung. Die Marktempfehlungen, Signale, Informationen von und/oder Informationen, die durch SwissMomentum verteilt worden sind, sind allgemein und basieren nur auf der

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Beurteilung durch das Personal von SwissMomentum oder Informationsanbietern einer dritten Partei. Diese Marktempfehlungen können mit der Marktpositionen oder den Vorhaben von SwissMomentum, seinen Marketingpartnern und/oder Mitarbeitern übereinstimmen oder nicht. Die Marktempfehlungen und Informationen von SwissMomentum basieren auf Informationen, von denen gedacht wird, dass sie verlässlich sind. SwissMomentum kann die Genauigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen jedoch nicht garantieren und behauptet auch nicht, dass das Befolgen dieser Empfehlungen das Risiko im Handeln von Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting ausschließt. Alle Marktempfehlungen von oder Informationen verteilt von SwissMomentum beinhalten kein Angebot, zu verkaufen oder zu kaufen, und keine Anforderung, eine OTCTransaktion zu kaufen oder zu verkaufen. Der Kunde versteht und akzeptiert hiermit, dass der Kunde allein verantwortlich dafür und fähig ist, die Vorteile und Risiken eines Handels mit SwissMomentum zu bewerten.

Der Kunde versteht, dass SwissMomentum es seinen Kundenberatern nicht erlaubt, sich in Diskretion zu üben

oder

ein OTC-Konto zu führen. Wenn das Konto des Kunden nicht mit der Genehmigung des Kunden gehandelt wird, muss der Kunde SwissMomentum unverzüglich kontaktieren. Die Marginrichtlinien von SwissMomentum

und/oder die Richtlinien jener Banken/Clearing Houses, durch die der Handel ausgeführt wird, können es erforderlich machen, dass zusätzliches Kapital zur Verfügung gestellt werden muss und dass der Händler diese Marginforderungen sofort erfüllen muss. Wenn Nachschussaufforderungen nicht durchgeführt werden, kann dies in der Liquidation aller offenen Position mit einem sich daraus resultierendem Verlust enden. SwissMomentum behält sich das Recht vor, die

Annahme

jeglicher Aufträge abzulehnen.

Der Kunde versteht, dass er alle Berichte in Bezug auf die Online-Handel von SwissMomentum sorgfältig durchsehen muss. Alle Ausführungsberichte und Kontoauszüge werden als endgültig gehalten, außer wenn der Kunde innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung widerspricht. Widersprüche können via E-Mail oder Telefon durchgeführt werden und müssen danach schriftlich bestätigt werden.

Der Kunde versteht, dass SwissMomentum Regeln und Bestimmungen für Kundenkonten aufstellen kann, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Kontogröße, die Handelsperiode für Investitionen, Kommissionen und Gebühren, die Hebelgröße pro Instrument, Erhöhungen, Regeln in Bezug auf das Stoppen von Verlusten und Grenzen, Regeln in Bezug auf Übergänge, Regeln in Bezug auf Nachschussaufforderungen oder andere finanzielle Abmachungen, und dass diese Regeln und Bestimmungen von SwissMomentum von Zeit zu Zeit geändert werden können.

Der Kunde hat die Pflichten und Regeln des Kunden in dieser Kundenvereinbarung zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert und bestätigt, dass diese Kundenvereinbarung, die Risikohinweise und die Datenschutzrichtlinie die Bedingungen der Kundenbeziehung mit SwissMomentum umfasst. Der Kunde akzeptiert, dass der Kunde für alle Entscheidungen über Transaktionen vom und zum Konto des Kunden vollständig verantwortlich ist. Der Kunde hat die Faktoren in Betracht gezogen und willigt im Hinblick auf die momentanen und voraussichtlichen finanziellen Ressourcen ein, die beträchtlichen finanziellen Risiken des OTC-Handels einzuschätzen und diese auch einschätzen zu können.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ES LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES KUNDEN, ALLE ERFORDERLICHEN INFORMATIONEN ÜBER DAS  
HANDELN VON FOREX, CFDS, OPTIONEN UND SPREAD BETTING UND DEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
VON SwissMomentum HERAUSZUFINDEN UND SICHERZUSTELLEN, DASS ALLE RISIKEN UND  
VEREINBARUNGEN DISKUTIERT UND KLAR VERSTANDEN WERDEN, BEVOR EINE HANDELSAKTIVITÄT  
DURCHGEFÜHRT WIRD.

### 1. BEDINGUNGEN UND ÜBERSCHRIFTEN

1.1 „SwissMomentum“ sollte, wo es der Kontext erlaubt oder erfordert, Swiss Momentum Ltd, die Tochterunternehmen, Marketingpartnern, sowie Nachfolger und Abtretungsempfänger sein;

1.2 „Kunde“ bedeutet die Partei (oder Parteien), die akzeptiert haben, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein;

1.3 „Vereinbarung“ bedeutet diese Vereinbarung und alle anderen Vereinbarungen und Genehmigungen vom Kunden in Verbindung mit der Wartung des Kundenkontos bei SwissMomentum. Die Paragraphüberschriften in dieser Vereinbarung sind nur als Referenz angegeben und begrenzen den Geltungsbereich nicht ein und beeinflussen den Sinn der Richtlinien nicht.

### 2. INFORMATIONEN ÜBER SwissMomentum

2.1 SwissMomentum, firmierend als „SwissMomentum“, ist ein Mitglied der Swiss Momentum.

Die Swiss Momentum besteht

- aus:
- Swiss Momentum Markets Ltd.
    - Swiss Momentum EU Limited.
    - Swissmomentum Capital Markets Australia
    - Pty Ltd Swiss Momentum Japan
    - K.KSwissmomentum Capital Markets Pty

2.2 Swissmomentum TraAdvee IMis aTrkaedtes MLitddd lies tE aesitn L trdegistriertes Unternehmen für Finanzdienstleistungen in den

britischen

Jungferninseln und ist vollständig lizenziert und wird von der British Virgin Islands Financial Services Commission geregelt. Die B.V.I Financial Services Commission ist die einzige Regulierungsbehörde im Sektor der finanziellen Dienstleistungen im Gebiet und ist verantwortlich für Genehmigungen und dem Lizenzieren von Unternehmen oder Personen, um ein Geschäft für finanzielle Dienstleistungen haben zu dürfen.

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 3. KATEGORISIERUNG

3.1 Es ist unser Grundsatz, alle unsere Kunden als Einzelhandelskunden zu behandeln, ungeachtet ihrer Kategorisierung im Wohnsitzstaat des Kunden.

## 4. KOMMUNIKATION

4.1 Die wichtigste Kommunikationsmethode zwischen SwissMomentum und dem Kunden ist die elektronische Art und Weise durch die SwissMomentum-Webseite und die Online-Handelsplattformen.

4.2 Informationen über platzierte und durchgeführte Aufträge werden direkt an den Kunden durch ein Kundenkonto adressiert.

4.3 Bestimmte Informationen sind jedoch allgemein auf unserer Webseite zu finden, wie zum Beispiel allgemeine Marktempfehlungen. Der Kunde stimmt zu, dass solche Informationen nicht an ihn gesendet werden.

4.4 Der Kunde kann seine Handel auch via Telefon mit unserem Handelsraum durchführen. Während wir mit Ihnen handeln, können Sie Ihre Handel durch unsere Online-Handelsplattform in den Sprachen, die auf unserer Webseite angegeben sind, durchführen. Der Webseite werden von Zeit zu Zeit zusätzliche Sprachen hinzugefügt.

4.5 Wenn Sie Ihren Handel via Telefon durchführen, können Sie mit uns in jeder Sprache kommunizieren, die auf unserer Webseite angegeben sind.

4.6 Alle schriftlichen Kommunikationen von uns an Sie werden in der Sprache sein, in der Sie sich auf unserer Webseite angemeldet haben.

## 5. EINE ERLAUBNIS ZUM HANDELN

5.1 SwissMomentum ist berechtigt, die Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting-Verträge außerbörslich einzugehen und Optionen mit Kunden laut den mündlichen, schriftlichen oder elektrischen Anweisungen des Kunden unterliegen den Bedingungen dieser Vereinbarung und aller Anhänge.

5.2 Nach Beendigung des Anmeldeformulars vom Kunden gibt SwissMomentum dem Kunden ein sicheres Passwort, das mit dem ausgewählten Benutzernamen des Kunden verwendet werden muss.

5.3 Die Sicherheitssysteme von SwissMomentum sind so entwickelt worden, sicherzustellen, dass alle Informationen an und von dem Kunden sicher übermittelt werden. Der Kunde ist verpflichtet, das

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Passwort geheim zu halten und ist selbst dafür verantwortlich, zu versichern, dass keine dritten Parteien Zugriff auf das Passwort oder die Handelsplattform von SwissMomentum erhalten.

5.4 Der Kunde akzeptiert, dass er für Anweisungen, die er elektronisch erhalten hat und auf die er mit seinem Passwort und seiner Kontonummer zugreifen kann, sowie für elektrische, mündliche und schriftliche Anweisungen von SwissMomentum selbst verantwortlich ist.

5.5 Falls das Kundenkonto ein gemeinsames Konto ist, ist SwissMomentum berechtigt, nach den Anweisungen irgendeines Besitzers des Kontos zu handeln, ohne weitere Fragen in Bezug auf das Handeln mit dem Konto und der Verfügung von einigen und allen Assets im Konto.

5.6 SwissMomentum übernimmt keine Verantwortung für weitere Prüfungen solcher Scheinvollmachten und keine Haftung für Folgen, die aus durchgeführten Aktionen oder Versäumnissen von SwissMomentum nach Verlass auf solche Anweisungen oder der Scheinvollmacht solcher Personen, entstehen können.

5.7 SwissMomentum hat die Genehmigung, gemeinsame Handlungen durch die Benutzer des Kontos in Bezug auf das Konto zu erfordern. SwissMomentum kann alle Korrespondenzen und Dokumente in Bezug auf das Konto an einen Benutzer des gemeinsamen Kontos schicken.

5.8 SwissMomentum besitzt Verfügungsgewalt über die Sicherheit des Kontos, ob individuell oder gemeinsam genutzt.

5.9 Falls einer oder mehr Benutzer eines gemeinsamen Kontos sterben, muss SwissMomentum schriftlich benachrichtigt und die Sterbeurkunde eingeschickt werden. Alle Ausgaben, die bis zu diesem Datum gültig sind, werden vom Konto abgebucht.

5.10 Bis zu der Zeit, bis eine gültige schriftliche Benachrichtigung bei SwissMomentum eingegangen ist, vorausgesetzt, dass jeder Benutzer einen gleichen Anteil am Konto hat. wird

## 6. ANGEMESSENHEIT DES HANDELNS

6.1 Obwohl SwissMomentum allgemeine Marktempfehlungen veröffentlicht, sollten diese nicht als persönliche Empfehlungen oder Ratschläge, mit SwissMomentum zu handeln, gesehen werden. Deshalb sind wir nicht verpflichtet, die Nachhaltigkeit oder die Tatsache, dass der Kunde bei SwissMomentum mit Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting handelt, zu bewerten. Alle Handel, die der Kunde eingibt, sind unabhängige Entscheidungen des Kunden, mit SwissMomentum zu handeln.

6.2 Es ist strengstens verboten, eine Verbindung zu unserem MT4/5 mit MetaQuotes Gateway oder Datafeed ohne schriftliche Genehmigung von SwissMomentum herzustellen.

---

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **7. REGELN FÜR STAATLICHE GEGENPARTEIEINRICHTUNGEN UND INTERBANKENSYSTEME**

7.1 Alle Transaktionen unter dieser Vereinbarung sollten nach dem Brauch, den Regelungen und Interpretationen der Gegenparteieinrichtung oder einem anderen Interbankenmarkt (und dessen Clearingstelle, falls vorhanden) und allen geltenden Rechten und Regelungen durchgeführt werden.

7.2 Falls ein Gesetz später verabschiedet wird oder eine Regelung von einer Regierungsautorität oder einem Vertragsmarkt oder einer Abrechnungsorganisation getroffen wird, die verbindlich für SwissMomentum ist und in einer Weise unvereinbar mit den Klauseln hier sein sollte oder diese beeinträchtigt, sollten die beeinflussten Klauseln verändert oder durch Klauseln ersetzt werden,

die dem Gesetz entsprechen. Alle anderen Klauseln dieser Einwilligung und die derart veränderten Klauseln sollten in jeder Hinsicht in voller Kraft und Wirkung weiter bestehen.

7.3 Der Kunde bestätigt, dass alle Transaktionen unter dieser Vereinbarung den vorher genannten staatlichen Anforderungen unterliegen. Der Kunde hat deshalb keine unabhängigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte in Bezug auf solche Anforderungen.

### **8. MARGEN UND EINZAHLUNGSANFORDERUNGEN**

8.1 Der Kunde sollte die Margin bei SwissMomentum in solchen Beträgen und solchen Formen beibehalten, wie SwissMomentum es nach alleinigem Ermessen erfordern kann.

8.2 Solche Marginforderungen können größer oder kleiner sein als die Margen, welche die Banken oder Broker, mit denen ein Handel durchgeführt wird, erfordern.

8.3 SwissMomentum kann die Marginforderungen jederzeit ändern.

8.4 Der Kunde akzeptiert, eine Einzahlung sofort und via Bankeinzahlung oder einer anderen Zahlungsmethode an SwissMomentum zu zahlen, wenn SwissMomentum zusätzliche Margen erforderlich sind. Der Kunde erfüllt alle Einzahlungsanforderungen sofort und in der Form, die SwissMomentum nach alleinigem Ermessen bestimmt.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8.5 SwissMomentum ist berechtigt, das Kundenkonto jederzeit zu liquidieren, und ein Versäumnis von SwissMomentum, seine Rechte hiernach geltend zu machen, gilt nicht als Verzicht von SwissMomentum, seine Rechte danach geltend zu machen.

8.6 SwissMomentum behält sich das Recht vor, den Betrag und/oder die gesamte Anzahl an offenen Positionen, die der Kunde kaufen oder bei SwissMomentum haben kann, zu begrenzen und die Marginforderungen im Vorgriff auf die Einnahmen oder anderen Neuigkeiten oder Ereignissen mit oder ohne vorheriger Bekanntmachung entweder vor einem Ereignis oder rückwirkend oder zu jeder Zeit, die als richtig erachtet wird, nach alleinigem Ermessen vergrößern.

8.7 Die Order müssen in angemessener Zeit platziert werden, um zu erlauben, dass diese durchgeführt und die Marginforderungen berechnet werden.

8.8 Gewinne aus Transaktionen sollten dem Kundenkonto als zusätzliches Margin, solange die Transaktion noch offen ist, und sobald diese geschlossen ist, als zusätzliches Guthaben auf dem Konto zum Auszahlen hinzugefügt werden.

8.9 Verluste, die aus einer Transaktion resultieren, werden vom Konto des Kunden abgezogen.

## 9. BONI

9.1 SwissMomentum kann wählen, einem Kunden einen Zuschuss einzuräumen, indem ihm Bonusbeträge auf das Kundenkonto überwiesen werden, die bestimmten Geschäftsbedingungen unterliegen und von SwissMomentum nach alleinigem Ermessen festgelegt werden. Solche Bonusbeträge können vom Kunden nicht ausgezahlt werden, außer, wenn der Kunde die jeweiligen Handelsanforderungen, die auf der Webseite von SwissMomentum zu finden sind, erfüllt. Diese können von Zeit zu Zeit oder nach einem Gespräch mit dem Kunden geändert werden.

9.2 Wenn SwissMomentum vermutet oder Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde betrügerische Aktivitäten, um einen Bonus oder eine andere Förderung zu beanspruchen, versucht, behält sich SwissMomentum das Recht vor: (i) die Bonusaktion und jeden damit verbundenen Bonus des Handelsagenten nach eigenem Ermessen zu stornieren oder ablehnen  
(ii) den Zugriff des Kunden auf Dienstleistungen von SwissMomentum und / oder den Vertrag zwischen SwissMomentum und dem Kunden für die Bereitstellung der Dienste zu beenden,  
(iii) das Konto/die Konten des Kunden zu sperren und die Überweisung eines nicht genutzten Guthabens an den Kunden zu veranlassen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 9.3 Wenn SwissMomentum vermutet oder Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde die Bedingungen und Konditionen eines Bonus-Angebot missbraucht, zur Absicherung der Positionen intern (mit anderen Trading-Konten mit SwissMomentum gehalten) oder extern (mit anderen Handelskonten bei anderen Brokern), behält sich SwissMomentum das Recht vor, Boni und alle Group s mit Gewinn oder das damit verbundene Konto der/des Kunden aufzuheben.
- 9.4 Bonusaktionen können in bestimmten Jurisdiktionen Beschränkungen unterliegen.
- 9.5 SwissMomentum behält sich das Recht vor, Bonusaktionen nach eigenem Ermessen zu stornieren oder abzulehnen.

## 10. OPTIONEN

10.1 Optionen sind Kontrakte, die dem Käufer das Recht, aber nicht die Verpflichtung geben, ein bestimmtes Devisen-/CFD-Instrument zu einem spezifischen Preis („Strike“) zu einer bestimmten Zeit und einem bestimmten Datum („Expiration“) zu kaufen (im Fall einer Call-Optionen) oder zu verkaufen (im Fall einer Put-Optionen) – vom oder an den Verkäufer der Optionen. Diese sind allgemein als „European Style Vanilla Options“ bekannt.

10.2 Der Vorgang eines Kaufs oder Verkaufs einer Optionen („Cost“ oder „Premium“) wird unverzüglich mit dem Barguthaben des Kontos verrechnet. Bei Ablauf werden Optionen, die im Geld sind, automatisch zum Eigenwert geschlossen. Bei Call-Optionen ist dies der Betrag, bei welchem der Schlusspreis des spezifischen Devisen-/CFD-Instruments den Strike übersteigt, bei Put-Optionen ist es der Betrag, bei welchem der Strike den Schlusspreis des spezifischen Devisen/CFD-Instruments übersteigt. Für long Call-Positionen und short Put-Positionen gilt der aktuelle Bid-Preis des spezifischen Devisen-/CFD-Instruments bei Expiration, für short Call-Positionen und long Put-Positionen gilt der aktuelle Ask-Preis des spezifischen Devisen-/CFD-Instruments bei Ablauf, wie Swissmomentum nach freiem Ermessen festlegt. Optionen, die nicht im Geld sind, verfallen wertlos.

10.3 Der Kunde erkennt, anerkennt und akzeptiert, dass SwissMomentum variable Spreads auf Optionen anbietet. Der Kunde ist sich bewusst, dass variable Optionsspreads von den tatsächlichen Marktbedingungen beeinflusst werden, die außerhalb der Kontrolle von SwissMomentum liegen. SwissMomentum garantiert keine Höchst- oder Mindest- Optionsspreadskurse. Es kann vorkommen, dass Optionskurse bei einigen zugrunde liegenden FX/CFDs nicht zur Verfügung stehen.

10.4 Wir können es Ihnen ermöglichen, verschiedene Transaktionen durchzuführen, z.B. in Bezug auf Optionen, die auf verschiedenen Indizes basieren, die von uns von Zeit zu Zeit festgelegt werden (z. B. Indexkurse und Aktien- und Optionskurse), und Finanzinformationen und verschiedene andere Dienstleistungen zu erhalten, die wir nach eigenem Ermessen festlegen. Vor der Durchführung einer Transaktion, empfehlen wir Ihnen, die Erklärungen, die auf der Webseite in

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bezug auf jede Art von Transaktion gefunden werden können, zu lesen. Die Regeln des Handels werden ausschließlich von Swissmomentum eingestellt.

10.5 Wir werden durch Veröffentlichung auf [www.Swissmomentumfx.com](http://www.Swissmomentumfx.com) / [www.Swiss-Momentum.de](http://www.Swiss-Momentum.de) den aktuellen Kurs für eine Aktie oder einen Index zur Verfügung stellen und Ihnen die Möglichkeit eröffnen, eine Put- oder Call-Position in Bezug auf diese Aktie einzugehen. Für jede Position besteht ein spezifisches Verfallsdatum. Wir hegen die Erwartung, dass die aktuellen Kurse in einem angemessenen Verhältnis zu den tatsächlich am Markt verfügbaren Kursen solcher Aktien stehen werden. Wir übernehmen keine Garantie, weder ausdrücklich noch stillschweigend, dass die angegebenen Preise die aktuellen Angebotskurse darstellen.

## 11. SwissmomentumPROTECT

11.1 SwissmomentumProtect ist ein Risikomanagement-Tool, das Schutz vor Verlusten an einer bestimmten Position für einen bestimmten Zeitraum gegen eine beim Kauf gezahlte Gebühr bietet.

11.2 Kunden kann SwissmomentumProtect zum Zeitpunkt der Positionseröffnung und zu anderen Zeiten angeboten werden.

11.3 SwissmomentumProtect ist nur über SwissMomentumGO verfügbar.

11.4 Jeder SwissmomentumProtect-Vertrag bezieht sich auf eine bestimmte Position (die „geschützte Position“) und ist nicht auf andere Positionen übertragbar.

11.5 Jeder AvaProtect-Vertrag hat ein festes Ablaufdatum und -zeit oder eine feste Laufzeit.

11.6 Die für AvaProtect gezahlte Gebühr basiert auf der erwarteten Volatilität der zugrunde liegenden Position über die Vertragslaufzeit.

11.7 Die für AvaProtect gezahlten Gebühren werden vom freien Barguthaben eines Kontos zum Zeitpunkt des Kaufs abgezogen.

11.8 Die für SwissmomentumProtect gezahlte Gebühr ist nicht rückerstattungsfähig.

11.8 Die für AvaProtect gezahlte Gebühr ist nicht rückerstattungsfähig.

11.9 AvaProtect erstattet keine Übernachtzinsen, Provisionen oder andere Gebühren, falls zutreffend.

11.10.1 Erkennt der Kunde aus irgendeinem Grund, einschließlich Stop Loss, Verluste auf einer gedeckten Position vor dem Ablaufdatum und der Uhrzeit von SwissmomentumProtect, wird SwissMomentum den Verlust dem Konto gutschreiben.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

11.10.2 Verfügt der Kunde ab dem Zeitpunkt des Ablaufs von SwissmomentumProtect über unrealisierte Verluste auf einer geschützten Position, wird SwissMomentum dem Konto diesen unrealisierten Verlust, basierend auf dem aktuellen Marktpreis für den Ersatz der geschützten Position, nach eigenem Ermessen gutschreiben. Nach Ablauf von SwissmomentumProtect ist für den Erhalt dieser Gutschrift keine Aktion des Kunden erforderlich, und die Position bleibt offen.

11.11 SwissmomentumProtect-Kontrakte haben keinen Wert, nachdem die geschützte Position geschlossen wurde oder nach Ablaufdatum und -zeit, je nachdem, was zuerst eintritt.

11.12 SwissmomentumProtect-Verträge haben keinen Einfluss auf die erforderliche Marge, und die Konten spiegeln wider. potenziell unrealisierten Wert der SwissmomentumProtect-Verträge

11.13 Die Kunden sind immer verpflichtet, eine angemessene Marge einzuhalten, oder es können Positionen geschlossen werden.

## 12. KUNDENASSETS

12.1 Zinsen sind durch SwissMomentum auf die Fonds, die vom Kunden eingezahlt worden sind, nicht zahlbar.

12.2 Alle Gelder, Wertpapiere, Devisen, und anderes Eigentum des Händlers, die bei SwissMomentum oder deren Marketingpartnern zu jederzeit geführt werden könnten (entweder individuell, gemeinschaftlich mit anderen oder als Bürge des Kontos einer anderen Person) oder die jederzeit unter deren Besitz oder Kontrolle sein können oder in Ihren Büchern für irgendwelche Zwecke eingetragen sind, inklusive sicherer Aufbewahrung, sind bei SwissMomentum als Sicherheit zu halten. Sie unterliegen dem allgemeinen Pfandrecht und dem Recht auf Erfüllung von Pflichten der Händlern gegenüber SwissMomentum, egal ob SwissMomentum Swissmomentumncen in Verbindung mit solchen Sicherheiten, Waren, Devisen oder anderem Eigentum gemacht hat oder nicht, und abgesehen von der Anzahl der Konten, die der Händler bei SwissMomentum hat.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.3 SwissMomentum kann nach eigenem Ermessen, jederzeit und immer wieder, ohne Genehmigung des Kunden, einige oder alle Fonds oder Eigentümer des Kunden zwischen den Konten des Kunden überweisen und/oder übermitteln.

12.4 Der Kunde gewährt SwissMomentum ebenfalls das Recht, Sicherheiten oder andere Eigentümer des Kunden, die durch SwissMomentum als Margin oder Sicherheit gehalten werden, zu verpfänden, weiter zu verpfänden, zu lombardieren oder zu verleihen, ob getrennt oder mit dem Eigentum des Kunden, an sich selbst als Broker oder an andere.

12.5 SwissMomentum sollte zu keiner Zeit aufgefordert sein, dem Kunden das identische Eigentum, das von SwissMomentum für ein Konto des Kunden geliefert oder gekauft worden ist, bereitzustellen.

12.6 Die Autorisierung soll auf alle Konten bei SwissMomentum zutreffen und in voller Gültigkeit bleiben, bis der Händler alle Konten voll bezahlt hat oder ihm ein Widerruf aus dem Hauptbüro von SwissMomentum geschickt worden ist.

12.7 Sollte SwissMomentum seine Rechte nicht sofort geltend machen, ist das kein Verzicht von SwissMomentum, sondern die Option, diese Rechte später geltend zu machen.

12.8 SwissMomentum ist unwiderruflich als die Bevollmächtigte des Kunden bestellt und ist ermächtigt, ohne Benachrichtigung des Kunden jegliche Unterlagen zu unterschreiben und zu liefern, jegliche Benachrichtigungen auszustellen und Handlungen im Namen des Kunden vorzunehmen, einschließlich der Unterzeichnung, Auslieferung und Einreichung von Geschäftsberichten, was von SwissMomentum zur Bestätigung oder zum Schutz der Interessen von SwissMomentum in Bezug auf die Sicherheiten als erforderlich oder erwünscht erachtet wird.

12.9 Im Falle, dass die von SwissMomentum als akzeptable Sicherheit zu irgendeinem Zeitpunkt zum Ausgleich der Verschuldung oder Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber SwissMomentum, einschließlich der Pflicht zur Sicherstellung der Margin im Einklang mit den Handelsregeln nicht ausreichend ist, hat der Kunde auf Anforderung unverzüglich den ganzen Betrag dieses Defizits zu zahlen.

12.10 Verzug einer Kreditinstitution und Überwachung:

12.10.1 Im Falle eines Verzugs eines unserer Kreditinstitutionen akzeptiert SwissMomentum keine Verantwortung und unterliegt keiner Haftung in Bezug auf entstehende Verluste durch solche Verzüge.

12.10.2 Wir führen jedoch angemessene und ständige Risikoeinschätzungen unserer festgelegten Kreditinstitutionen durch, um sicherzustellen, dass diese sichere Verwahrungsorte darstellen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

12.10.3 Wir geben unseren Einzelhandelskunden auf Anfrage die Details der jeweiligen Kreditinstitutionen, einschließlich der Namen dieser Institutionen und der Details des Kundenkontos bekannt.

12.10.4 Wenn ein Kunde es nicht wünscht, dass SwissMomentum seine Fonds in einer bestimmten Kreditinstitution anlegt, werden wir dem Kunden die Fonds so bald wie möglich zurückgeben.

12.11 Gemäß Paragraph 11.4 gilt: Kunden, welche mit der AVA Direct Plattform handeln, willigen in den Übertrag des vollständigen Besitz des eingezahlten Kapitals an AvaTrade ein, zum Zweck der Absicherung oder anderweitigen Deckung einer erforderlichen Marge, somit wird die erforderliche Marge nicht mehr als dem Kunden angehörig behandelt. AvaTrade wird die erforderliche Marge als Sicherheit bei seinen Liquiditätsanbieter(n) hinterlegen. Diese Geldmittel werden nicht im Namen des Kunden registriert werden. Kapital, welches von den Kunden über der angeforderten Marge heraus eingezahlt wird, wird als Kundengeld gemäß der KundengelderBedingungen gehandhabt.

## 13. INTERESSENKONFLIKT

13.1 SwissMomentum muss effektive organisatorische und administrative Kontrollen durchführen und beibehalten, um alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, Interessenkonflikte zu erkennen, zu verwalten, zu offenbaren und aufzuzeichnen. Um dies zu erreichen, hat SwissMomentum eine Interessenkonfliktrichtlinie entwickelt und umgesetzt.

13.2 Wenn Vereinbarungen von SwissMomentum, um Interessenkonflikte zu verwalten, ungenügend sind, um mit angemessener Zuversicht zu versichern, dass das Risiko eines Schadens am Kundeninteresse verhindert wird, sollte SwissMomentum die allgemeine Natur und die Quellen des Konflikts klar darlegen, bevor Angelegenheiten im Namen des Kunden durchgeführt werden.

## 14. BESCHWERDEN

14.1 Für den Fall, dass Sie Fragen und/oder Bedenken und/oder Probleme und/oder Gründe haben, sich mit einem Aspekt unseres Service unzufrieden zu fühlen, sollten Sie sich zunächst an unser Kundendienstteam wenden, da die überwiegende Mehrheit der Probleme auf dieser Ebene behandelt werden kann, unter: <https://swissmomentumai.com>

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

14.2 Wenn unser Kundendienstteam die Angelegenheit nicht lösen kann oder Sie der Meinung sind, dass unser Service Ihre Erwartungen nicht erfüllt hat und Sie dieses Problem als formelle Beschwerde vorbringen möchten, müssen Sie ein Beschwerdeformular ausfüllen, das im Bereich der rechtlichen Dokumente auf unserer Webseite zugänglich ist. Das ausgefüllte Beschwerdeformular mit ausreichenden Nachweisen (falls erforderlich) ist an [complaints@Swiss-Momentum.de](mailto:complaints@Swiss-Momentum.de) zu senden, um als formelle Beschwerde aufgezeichnet zu werden.

14.3 Wir werden Sie regelmäßig in Abständen von nicht mehr als 20 Werktagen über den Stand der Untersuchung der Beschwerde schriftlich informieren;

14.4 Wir werden versuchen, die Beschwerde innerhalb von 40 Werktagen nach Erhalt der Beschwerde zu untersuchen und zu beheben;

14.5 Wenn die 40 Werkstage verstrichen sind und die Beschwerde nicht erledigt ist, werden wir Sie über den voraussichtlichen Zeitraum informieren, innerhalb dessen wir hoffen, die Beschwerde zu lösen.

14.6 Sobald eine Untersuchung der Beschwerde abgeschlossen ist, wird dem Kunden eine endgültige Antwort mit den Ergebnissen der Untersuchung(en) zusammen mit allen erforderlichen Erklärungen und Abhilfemaßnahmen, die das Unternehmen zu ergreifen beabsichtigt, übermittelt.

14.7 Eine Beschwerde gilt als erledigt, wenn die Gesellschaft dem Kunden schriftlich eine endgültige Antwort übermittelt hat.

14.8 Wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Beschwerde nicht zufriedenstellend gelöst wurde und Sie weiterhin mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, raten wir Ihnen, eine unabhängige Rechtsberatung einzuholen.

## 15. LIQUIDATION VON KONTEN UND BEZAHLUNG VON DEFIZITBESTÄNDEN

15.1 Im Falle (a) eines Todes oder einer gerichtlichen Erklärung von Handlungsunfähigkeit, (b) eines Insolvenzantrags, eines Antrags zur Bestimmung eines Konkursverwalters oder im Falle der Insolvenz oder ähnlicher Verfahren des Händlers oder gegen ihn, (c) der Beantragung einer Pfändung eines Kontos des Händlers bei SwissMomentum, (d) von ungenügender Margin oder der Feststellung durch SwissMomentum, dass jegliche deponierten Sicherheiten für ein oder mehrere Konten ohne Rücksicht auf die aktuellen Marktnotierungen mangelhaft sind, (e) des Versagens des Händlers, SwissMomentum gewünschte Informationen gemäß dieser Vereinbarung zu liefern, (f) von

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Umständen oder Entwicklungen, die SwissMomentum für den eigenen Schutz als angebracht erachtet, könnten in SwissMomentum's alleinigem Ermessen eine oder mehrere oder Teile von folgenden Handlungen vorgenommen werden:

- (i) Erfüllung aller Pflichten, die der Händler bei SwissMomentum haben könnte, entweder direkt oder durch Garantien über eine Bürgschaft aus Fonds oder Eigentum des Händlers in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle;
- (ii) Kauf oder Verkauf einiger oder aller Währungskontrakte, Sicherheiten, die für den Händler gehalten oder geführt wurden und
- (iii) Annulierung von einigen oder allen ausstehenden Aufträgen oder Kontrakten oder anderen Verpflichtungen, die im Namen des Händlers gemacht wurden.

15.2 Jede von den oben genannten Handlungen kann ohne Forderung nach Margin oder zusätzlicher Margin vorgenommen werden – ohne vorherige Benachrichtigung über Kauf oder Verkauf oder eine anderen Nachricht an den Händler, die persönlichen Vertreter des Händlers, Erben, Testamentvollstrecker, Verwalter, Trustees oder Vermächtnisnehmer und ohne Rücksicht darauf, ob der Anteil dem Händler allein gehört oder zusammen mit anderen gehalten wird.

15.3 Vorherige Ankündigungen oder Bekanntmachungen des Verkaufs oder Kaufs sollen als kein Verzicht des Rechts von SwissMomentum, zu einer Zeit in der Zukunft ohne vorheriger Ankündigung oder Bekanntmachung, wie oben genannt, zu kaufen oder zu verkaufen, angesehen werden.

15.4 Bei der Liquidation von Long- oder Short- Positionen darf SwissMomentum im alleinigen Ermessen Positionen in der selben Richtung ausgleichen oder neue Long- oder Short- Positionen eröffnen, um ein Spread oder Straddle zu erzielen, die nach SwissMomentum's alleinigem Urteil ratsam wäre, um existierende Positionen zu sichern oder zu reduzieren.

15.5 Alle Käufe oder Verkäufe hierunter können aufgrund von des Urteils von SwissMomentum und eigenem Ermessen mit jeder Interbank oder jedem anderem Börsenmarkt – wenn solche Geschäfte dort normalerweise durchgeführt werden – oder bei einer öffentlichen Auktion oder einem privaten Verkauf gemacht werden. SwissMomentum darf alles oder einen Teil davon kaufen, frei vom Recht auf Einlösung.

15.6 Wenn die Equity oder der Nettoliquidationswert des Handelskontos des Kunden unter das Minimum der benötigten Marge fällt, werden alle offenen Positionen des Kunden automatisch geschlossen, bei Gewinn und Verlust.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

15.6.1 Für die Plattformen SwissMomentum und MetaGroup beträgt die Mindestmarginanforderung 10 % der erforderlichen Margin.

15.6.2 Für die Swissmomentum Options-Plattform beträgt die Mindestmarginanforderung 50 % der erforderlichen Margin.

15.7 Falls der Betrag im Konto des Kunden unter Null liegt, muss der Kunde SwissMomentum sofort darüber informieren und SwissMomentum wird das Konto annullieren.

15.8 Weder SwissMomentum noch die Tochtergesellschaften, Marketingpartnern oder Agenten sollten für Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, die wegen dem Schließen von Position nach diesem Paragraphen entstanden sind.

15.9 Der Händler soll immer für Defizitbestände auf Forderungen von SwissMomentum haftbar sein und in allen Fällen soll der Händler für jeden Mangel an Finanzmitteln, die bei einer Ganz- oder Teilliquidation der Händlerkonten durch SwissMomentum oder des Kunden verbleibt, ebenfalls haften.

## 16. GEBÜHREN/KOSTEN

16.1 Gebühren, die aus den Dienstleistungen von SwissMomentum entstehen, sind auf der Seite Handelsbedingungen und -gebühren aufgelistet.

16.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass ein Teil der Gewinne von SwissMomentum von den Spreads aus jeder Transaktion stammen. Ein Spread ist der Unterschied zwischen den Geld- und Briefkursen der Preisangabe jeder Transaktion. Die Standard-Spreads aller Instrumente finden Sie unter folgendem Link zu den Handelsbedingungen: <https://Swiss-Momentum.de/>.

16.3 SwissMomentum kann Spreads aller oder einiger Instrumente nach eigenem Ermessen erweitern oder reduzieren, zu jeder Zeit, ohne Ankündigung aufgrund schadensbegrenzender Faktoren – wie Marktstimmung, Nachrichten oder Benachrichtigungen, Handelsvolumina, Marktvolatilität und/oder weitere interne oder externe Faktoren. Dies kann individuelle Kunden oder alle Kunden gleichzeitig

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

betreffen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

16.4 Die Spreads können erhöht werden, sofern ein Dritter – u.a. Marketingpartner, Introducing Broker, Marketingpartner, einen Kunden an SwissMomentum vermittelt. Dieser zusätzliche Spread kann an die Drittpartei, die den Kunden vermittelt hat, als Vergütung überwiesen werden.

16.5 Wo ein Kunde eine bestimmte Gebührenstruktur erfordert, kann der Kunde eine Kommission zahlen, um Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting -Position zu öffnen und zu schließen. Solche zahlbaren Kommissionen werden vom Konto des Kunden abgebucht, und zwar zur gleichen Zeit, während SwissMomentum den relevanten Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting öffnet/schließt.

16.6 Wo wir Gebühren erhöhen oder neu einführen, werden wir die Änderungen mindestens 7 Tage, bevor die Änderung in Kraft tritt, auf unserer Webseite veröffentlichen.

16.7 Außerdem können wir anfallende Gebühren in Bezug auf die Bank erheben, wie z. B. Gebühren für Banküberweisungen (Einzahlung und Auszahlung) und Gebühren für Rückschecks.

16.8 In bestimmten Umständen können zu den zusätzlichen Gebühren von SwissMomentum auch Kosten für Kontoauszüge, Gebühren für Auftragsstornierungen, Kosten für Überweisungen, Gebühren für Aufträge via Telefon oder Kosten, die durch eine Interbank, eine Bank, Vertrag-, Markt- oder andere behördliche oder selbstverwaltende Organisationen fällig geworden sind, gehören.

16.9 Dem Kunden können zusätzliche Gebühren für den Kauf von optionale Dienstleistungen mit zusätzlichem Wert, die wir anbieten, anfallen.

### 16.10 ROLLOVER, ÜBERNACHTGEBÜHREN:

16.10.1 Beim Schließen des SwissMomentum Handelstag kann es möglich sein, dass eine tägliche auf jede offene Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting-Position angewandt wird.

#### Gebühr

16.10.2 Falls solche Finanzierungsgebühren erforderlich werden, wird entweder verlangt, dass der Kunde direkt an SwissMomentum zahlt oder der Betrag wird von SwissMomentum an den Kunden ausgezahlt, je nach Art des Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting und der Natur der Position, die der Kunde hält.

16.10.3 Die Berechnungsmethode der Finanzierungsgebühr kann sich je nach Art des Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting, auf das sie zutrifft, ändern. Der Betrag der Finanzierungsgebühr wird sich außerdem ändern, wenn es mit den aktuellen Zinsraten zusammengebracht wird (wie LIBOR).

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

16.10.4 Die Finanzierungsgebühr wird am nächsten Handelstag nach dem Tag, an der sie angefallen ist, ausgezahlt oder belastet (je nachdem).

16.10.5 AvaTrade behält sich das Recht vor, die Berechnungsmethode die Finanzierungsgebühr, die Finanzierungsraten und/oder die Arten der Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting, auf die diese Gebühr zutrifft, zu ändern.

16.10.6 Für bestimmte Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting ist eine Kommission für offene und geschlossene Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting-Positionen direkt vom Kunden zahlbar. Solche zahlbaren Kommissionen werden vom Konto des Kunden abgebucht, und zwar zur gleichen Zeit, während SwissMomentum den relevanten Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting öffnet/schließt.

16.10.7 CFDs und Spread Betting-Handel sind mit dem Marktpreis eines bestimmten Basisassets verbunden, einschließlich den Marktpreisen für zukünftige Kontrakte. Einige Tage vor dem Ablaufdatum des Basisassets, mit dem die CFD und Spread Betting verbunden ist, sollte das Basisasset mit einem anderen Asset ersetzt werden, und die Angabe der CFD und Spread Betting sollte demnach geändert werden.

16.10.8 CFD und Spread Betting haben kein Ablaufdatum.

16.10.9 CFD und Spread Betting-Handel sind fortdauernd und die Basisassets, auf die sie sich beziehen, ändern sich von Zeit zu Zeit.

16.10.10 SwissMomentum behält sich das Recht vor, das Basisasset, auf das sich eine CFD und Spread Betting bezieht, das Datum, wann das Basisasset ersetzt wird, und die Bedingungen für den Ersatz festzulegen.

16.10.11 Nach dem Ersatz des Basisassets sollte die Angabe des CFDs und Spread Betting angepasst werden und das Konto des Kunden sollte, wie angebracht, entweder belastet oder gutgeschrieben werden, je nach dem Unterschied der Angaben wegen des Ersatzes des Basisassets.

16.10.12 Der Unterschied zwischen den Angaben der Basisassets wird durch den Unterschied in den Raten beim Kauf oder Verkauf dieser Assets im Markt beeinflusst, und deshalb sollte die Aufwertung der Kauf- und Verkauftransaktionen in verschiedenen Werten angegeben werden.

16.10.13 Dem Kunden entstehen Kosten in Bezug auf die Spreadkosten bei der Schließung des alten Kontrakts und der Eröffnung des neuen Kontrakts; zudem fällt eine StandardÜbernachtzinsgebühr an.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 16.10.14 In den meisten Fällen sollte die Belastung höher als die Gutschrift sein. 16.10.15 Offene Transaktionen vom Kunden zu Ende des Handelstages, der von SwissMomentum festgelegt worden ist oder über das Wochenende, sollten automatisch in den nächsten Werktag mitgebracht werden, um eine automatische Schließung und eine physische Durchführung der Transaktion zu vermeiden.
- 16.10.16 Der Kunde erkennt an, dass eine Übernachtgebühr dem Konto des Kunden hinzugefügt oder davon abgezogen werden kann, wenn eine Transaktion in den nächsten Werktag übernommen wird.
- 16.10.17 Die Höhe der Übernachtgebühren kann von SwissMomentum von Zeit zu Zeit in SwissMomentums uneingeschränktem Ermessen festgelegt werden.
- 16.10.18 Der Kunde genehmigt SwissMomentum hierbei, die Übernachtgebühren für offene Transaktionen, die eine Übernachtgebühr beinhalten, dem Kundenkonto laut der angemessenen Rate hinzuzufügen oder sie abzuziehen. Dies sollte jeden Tag zur Zeit der Sammlung, die auf der Handelsplattform für jedes individuelle Instrument angegeben ist, durchgeführt werden.
- 16.10.19 Vollständige Informationen über die angewandten Gebühren können auf folgender Seite erhalten werden: Handelsbedingungen und gebühren <http://www.avatrade.de/trading-info/trading-conditions>

## 17. KOMMUNIKATION, AUSZÜGE UND BESTÄTIGUNGEN

- 17.1 Berichte, Auszüge, Ankündigungen, Handelsbestätigungen und andere Meldungen können online veröffentlicht werden oder an die Adresse geschickt werden, welche die Händler von Zeit zu Zeit schriftlich oder elektronisch bei SwissMomentum festlegen.
- 17.2 Der Kunde hat SwissMomentum unverzüglich über die Änderung seiner Adresse schriftlich zu benachrichtigen.
- 17.3 Diese Mitteilungen von SwissMomentum sollten als dem Kunden persönlich geliefert betrachtet werden, unabhängig davon, ob sie von dem Kunden erhalten wurden oder nicht.
- 17.4 Der Kunde kann tägliche, monatliche oder jährliche Kontoauszüge erstellen, die die Transaktionsaktivitäten, die Verluste und Gewinne, offene Positionen, Marginbilanzen, Kontogutschriften und -belastungen detailliert darstellen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

17.5 Der Kunde versteht, dass er alle Berichte in Bezug auf den Online-Handel von SwissMomentum sorgfältig durchsehen muss.

17.6 Berichte über die Bestätigung von Aufträgen und Kontoauszügen für Kunden, die online von SwissMomentum veröffentlicht werden, sollten als richtig angesehen werden und sollten überzeugend und bindend sein, falls der Kunde diese nicht innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung ablehnt.

17.7 Widersprüche können via E-Mail oder Telefon durchgeführt werden und müssen danach schriftlich bestätigt werden.

17.8 Falls der Kunde einen Fehler in Bezug auf einen Bericht oder einen Kontoauszug erkennt, wie z. B. wenn falsche Beträge an den Kunden überwiesen worden sind, muss der Kunde SwissMomentum sofort kontaktieren und den Betrag an SwissMomentum zurücküberweisen. Falls SwissMomentum einen solchen Fehler erkennt, muss SwissMomentum diesen sofort korrigieren, indem der Bericht oder der Kontoauszug korrigiert wird, und, falls erforderlich, dies als Bilanzdefizit gezählt wird.

17.9 Der Kunde erklärt, dass er durch die Übermittlung einer Anmeldeinformationen an SwissMomentum hiermit anerkennt, dass SwissMomentum, die Tochtergesellschaften, Marketingpartner und Agenten via Telefon, Fax, SMS oder E-Mail Kommunikationen senden können, die einen kommerziellen Inhalt haben und sich auf den Gebrauch der Handelsplattform durch den Kunden beziehen, einschließlich

Informationen und Angebote von SwissMomentum oder dritten Parteien, von denen SwissMomentum glaubt, dass der Kunde diese nützlich oder interessant findet, wie z. B. Newsletter, Marketing- oder Werbematerialien und er erkennt an, dass der Kunde diese erhält.

17.10 Der Kunde erkennt an, dass SwissMomentum die Erlaubnis des Kunden nicht zuerst einholen muss (ob schriftlich oder mündlich), bevor das Unternehmen solche Kommunikationen an den Kunden weiterleitet, vorausgesetzt, dass SwissMomentum aufhört, solche Kommunikationen zu senden, wenn der Kunde SwissMomentum schriftlich darüber informiert, dass der Kunde solche kommerziellen Kommunikationen nicht mehr erhalten möchte.

17.11 Die Kontoauszüge des Kunden können vom Kunden jederzeit durch die Online-Handelsplattform erstellt werden. Diese Kontoauszüge stellen die Zeit, wann der Auftrag durchgeführt worden ist, und das Guthaben des Kontos dar. Unsere internen Aufzeichnungen geben die Zeit an, wann der Kunde den Auftrag gestellt hat.

17.12 SwissMomentum bietet dem Kunden außerdem einen Kontoauszug auf jährlicher Basis, der die Details aller Fonds zeigt, die das Unternehmen für den Kunden nach Ablauf der Zeit gehalten hat. Die Kontoauszüge zeigen außerdem alle Änderungen, die während der Handelsperiode durchgeführt worden sind, falls zutreffend.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

17.13 Wir ermöglichen unseren Kunden außerdem einen Echtzeitzugriff auf das Kundenkonto, wodurch die Transaktionen, die Zeit, wann die Aufträge eingereicht worden sind sowie die Bilanz angezeigt werden.

### 18. HAFTUNGSAUSSCHLUSS / HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

18.1 SwissMomentum und/oder seine Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten sind für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Ereignisse, Aktionen oder Versäumnisse außer der Kontrolle von SwissMomentum entstehen, nicht verantwortlich. Dazu zählen einschließlich, ohne Begrenzung, Verluste und Schäden, die direkt oder indirekt durch Verspätungen oder Ungenauigkeiten bei der Übermittlung von Aufträgen und/oder Informationen wegen Ausfällen oder Übermittlungsfehlern oder fehlender Kommunikationsfähigkeit oder Stromausfällen aufgetreten sind.

18.2 Sowohl SwissMomentum als auch die Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten garantieren nicht, dass die Handelsplattform oder die angegebenen Dienstleistungen (inklusive DrittanbieterLizenzen) jederzeit ohne Unterbrechungen oder fehlerfrei verfügbar ist. Die Handelsplattform und die Dienstleistungen werden „IN DER VORLIEGENDEN FORM“ angeboten, ohne Darstellungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, außer wenn hier anders festgelegt.

18.3 Auf keinen Fall sollten SwissMomentum oder die Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten für direkte, indirekte, strafbare, fahrlässige, besondere oder resultierende Schäden, die durch den Gebrauch oder den nicht möglichen Gebrauch der Handelsplattform oder der Dienstleistungen (inklusive Drittanbieter-Lizenzen) von SwissMomentum aufgetreten sind, verantwortlich sein. Dazu zählen einschließlich, aber nicht nur der Verlust von Gewinnen, der Verlust des Geschäftsbetriebs, Handelsverlust, Datenverlust oder den Gebrauch der Daten, unerlaubte Zugriff auf die Computer des Kunden, Änderungen, Diebstahl oder die Beschädigung der Computer, Computersysteme, Dateien, Programmen oder Informationen des Kunden oder Kosten der Beschaffung von Substitutionsgütern oder -dienstleistungen.

18.4 Der Kunde akzeptiert, dass dieser Abschnitt eine angemessene Risikoallokation bietet, dass dieser Abschnitt ein wichtiges Element dieser Vereinbarung ist und dass bei Abwesenheit dieses Abschnitts die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Vereinbarung von Grund auf anders wären.

18.5 Diese Einschränkung gilt, unabhängig davon, ob die vermeintliche Haftung auf einem Vertrag, einem Unrecht, Fahrlässigkeit, strikter Haftung oder einer anderen Grundlage basiert, sogar wenn SwissMomentum oder die Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten über die Möglichkeit eines solchen Schadens informiert worden sind.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

18.6 Weder SwissMomentum noch die Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten sind haftbar oder verpflichtet, Schadensersatz in Bezug auf unverwendbare Daten, Verlust oder korrupte Kundentransaktionen oder -daten, in welcher Form auch immer, zu zahlen.

18.7 Diese Haftungsbeschränkung beseitigt außerdem alle Pflichten oder Haftungen auf Seite SwissMomentum oder der Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten in Bezug auf nicht verwendbare Daten, Verluste oder korrupte Kundentransaktionen oder Daten, die zum Teil oder vollständig aus der Software, Networking-Waren oder Dienstleistungen dritter Parteien oder von Problemen in Bezug auf das Internet oder von Maßnahmen oder Ereignissen außerhalb der Kontrolle von SwissMomentum entstanden sind.

18.8 SwissMomentum und die Tochtergesellschaften, Marketingpartner und Agenten lehnen jede Haftung durch oder in Bezug auf Verstöße der Internetsicherheit oder Störung, Verfälschung oder Verspätungen der Verbindung des Kunden zum Internet aus irgendeinem Grund ab.

18.9 Da OTC kein Devisenmarkt ist, sind die Kurse, die SwissMomentum handelt oder angibt, mit den Kursen bei anderen OTC-Market-Makern gleich oder nicht.

18.10 Sollte ein Fehler bei der Angabe oder Durchführung auftreten, zu denen u. a. auch Falschschreibung einer Angabe, eine Angabe, die die fairen Marktpreise nicht widerspiegelt, eine falsche Kursangabe eines Händlers oder falsche Kursangaben wegen Fehlern in der Hardware, Software oder der Kommunikationswegen oder Systeme oder ungenaue externe Datenfeeds von dritten Parteien gehören, ist SwissMomentum nicht für die daraus folgenden Fehlern in den Kontobilanzen haftbar. Ohne Obenstehendes zu beeinträchtigen, erkennt SwissMomentum's Handelsraum Ereignisse, bei denen Transaktionen nach fehlerhafter Angabe geschlossen oder geöffnet werden sollten, und setzt dieses Ereignis sofort zurück. Der Kunde erkennt an, dass diese Zurücksetzung einige Zeit in Anspruch nehmen kann, während der Kunde sein Handelskonto vielleicht nicht benutzen kann und ausstehende Aufträge vielleicht nicht durchgeführt werden.

18.11 In dem Fall, dass SwissMomentum eine fehlerhafte Angabe oder eine nicht aktuelle Angabe erkennt, kann das Unternehmen dem Kunden eine alternative Angabe anbieten oder als Alternative, die Transaktion weiterhin durchzuführen, und zwar nach alleinigem Ermessen von SwissMomentum.

18.12 Der Kunde erkennt weiterhin an, dass Swissmomentum, die Tochtergesellschaften, Marketingpartner und Agenten für Verluste oder Schäden wegen oder in Verbindung mit solchen Prozessen haftbar gemacht werden.

18.13 Drittanbieter-Lizenzen:

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 18.13.1 Im Fall einer Einbindung einer Software eines Drittanbieters, sowohl auf der SwissMomentumWebseite als auch auf den Handelsplattformen, unterliegt diese Drittanbieter- Software den allgemeinen Handelsbedingungen der Handelsplattformen.
- 18.13.2 Die Kunden erklären sich mit den Bedingungen für Drittanbieter-Lizenzen einverstanden, welche von uns bereitgestellt werden.
- 18.13.3 Wir bieten keine vertragliche oder gesetzliche Gewährleistung, Entschädigung oder Unterstützung für diese Drittanbieter-Lizenzen und können nicht haftbar gemacht werden.
- 18.13.4 „Drittanbieter-Lizenzen“ sind Lizenzen von Drittparteien für deren DrittanbieterSoftware, welche auf den Handelsplattformen eingebunden und genutzt werden.

## 19. FOREX, CFDS, OPTIONEN UND SPREAD BETTINGWÄHRUNGSSCHWANKUNGSRISIKO

19.1 Wenn der Kunde SwissMomentum anweist, eine Forex-, CFD-, Options- und Spread-Betting-Transaktion abzuschließen, gilt Folgendes:

- (i) Jeder Gewinn oder Verlust als Folge einer Fluktuation in Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting wird vollständig für das Konto des Kunden und Gefahr geführt;
- (ii) Alle anfänglichen und späteren Einlagen für Margen sollen in US-Dollar, EUROS, Great ABrvietilshG rPoooupnds oder Japanese Yen eingezahlt werden – und in solcher Höhe, wie es im alleinigen Ermessen verlangt; und
- (iii) SwissMomentum ist autorisiert, Geldeinlagen für Margen in den Händlerkonten in solche und von solchen Währungen zu einem Kurs umzurechnen, der von SwissMomentum im alleinigen Ermessen auf Basis der dann herrschenden Geldmarktkurse festgelegt wird.

## 20. ENTSCHÄDIGUNG

20.1 Der Händler akzeptiert, SwissMomentum, seine Mitglieder, Marketingpartner, Agenten, Nachfolger und Auserwählte zu entschädigen und freistellen von irgendwelchen Pflichten, Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, die SwissMomentum durch ein Versagen des Händlers, seine Aufgaben in diesem Vertrag voll und rechtzeitig auszuführen oder wenn irgendeine Garantie oder Vertretung falsch sein sollte, entstehen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

20.2 Der Händler akzeptiert außerdem, SwissMomentum alle Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltskosten, die durch die Durchsetzung der Bereitstellungen dieses Vertrages und aller anderen Verträge zwischen SwissMomentum und Händler entstanden sind, zu entrichten.

20.3 Zusätzlich zu allen Haftungsbeschränkungen in dieser Vereinbarung sollten die Entschädigten von SwissMomentum nicht haftbar gemacht werden; sie sind von allen diesbezüglichen Ansprüchen und Verlusten befreit, wenn der Anspruch oder Verlust verursacht oder mitverursacht wurde durch:

- (i) die Aktionen oder Versäumnisse, etwas zu tun, seitens des Kunden,
- (ii) eine Handlung oder ein Versäumnis einer Person, Zugriff auf das Konto des Kunden zu erhalten, ob der Kunde diesen Zugriff nun autorisiert hat oder nicht,
- (iii) Fehler im System, Fehler in den Geräten (ob die Geräte vom Kunden oder von Systemunterbrechungen oder Systemausfälle, SwissMomentum),
- (iv) Verspätungen, Fehler oder Abweichungen bei der Durchführung der Anweisung,
- (v) ungenaue oder unvollständige Anweisungen vom Kunden an SwissMomentum, oder
- (vi) den Verlass oder Gebrauch des Kunden oder einer dritten Partei mit Zugriff auf das Konto des Kunden auf die finanziellen Daten und Marktdaten, Angaben, Neuigkeiten, Meinungen der Analytiker, Forschungsberichte, Grafen oder anderen Daten oder Informationen, die auf der Handelsplattform zu finden sind, ob um eine Transaktion auf der Handelsplattform durchzuführen oder für andere Zwecke, entstanden sind oder dadurch beigetragen worden ist.

20.4 SwissMomentum ist berechtigt, die Verantwortung des Kunden unter diesem Abschnitt vom Kundenkonto auszugleichen.

## 21. MARKTMISSBRAUCH UND -MANIPULATION

### 21.1 VERBOT VON WILLKÜR UND MANIPULATIONEN

21.1.1 SwissMomentum erlaubt keine Arbitrage-Praktiken beim Handel und verbietet strikt jede Form der Manipulation seiner Preise, Ausführung und Plattform oder das Tätigen von Transaktionen aufgrund von Fehlern, Auslassungen oder falschen Notierungen auf der SwissMomentum-Plattform.

21.1.2 Preislatenz, Verbindungsverzögerungen und Fehler bei der Preisübermittlung führen manchmal dazu, dass die angezeigten Preise nicht genau die Marktkurse widerspiegeln.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Das Konzept von Arbitrage und „Scalping“, also das Ausnutzen dieser InternetVerzögerungen, kann in einem OTC-Markt, in dem der Kunde direkt vom Market Maker kauft oder verkauft, nicht existieren.

21.1.3 Jegliche Transaktionen, die sich auf Preislatenz oder Preisfeed-Fehler stützen, können Eingriffen unterliegen, die das Recht einschließen, alle Transaktionen, die SwissMomentum als Ergebnis einer dieser Praktiken festgestellt hat, für ungültig zu erklären, Gewinne zu widerrufen, Spreads auszuweiten, den Handel zu blockieren und alle anderen notwendigen Korrekturen oder Anpassungen auf dem Konto ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

21.1.4 Wenn SwissMomentum vermutet oder Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde die Bedingungen missbraucht hat, indem er Positionen intern (mit anderen bei SwissMomentum gehaltenen Handelskonten) oder extern (mit anderen bei anderen Brokern gehaltenen Handelskonten) abgesichert hat, behält sich SwissMomentum das Recht vor, alle mit den Konten des Kunden verbundenen Geschäfte oder Gewinne zu stornieren.

### 21.2 MARKTMISBRAUCH

21.2.1 SwissMomentum kann unsere Haftung Ihnen gegenüber absichern, indem es analoge Positionen bei anderen Instituten oder im zugrunde liegenden Markt eröffnet. Das Ergebnis ist, dass, wenn Sie mit uns handeln, Ihre Group s durch unsere Absicherung einen verzerrenden Einfluss auf den zugrunde liegenden Markt für diesen Index ausüben können, zusätzlich zu den Auswirkungen, die er auf unsere eigenen Preise haben kann. Dies schafft eine Möglichkeit des Marktmissbrauchs.

21.2.2 Der Kunde sichert zu und stimmt zu, dass jede dieser Zusicherungen und Garantien als jedes Mal wiederholt gilt, wenn der Kunde eine Position eröffnet oder schließt:

(a) Der Kunde wird keinen Handel mit uns in Bezug auf einen bestimmten Index oder einen anderen CFD-Preis tätigen und hat auch keinen Handel mit uns getätigkt, wenn dies dazu führen würde, dass der Kunde oder andere, mit denen der Kunde gemeinsam handelt, dem Preis des zugrunde liegenden Finanzinstruments ausgesetzt ist, was zu einem Marktmissbrauch führen kann.

Dieses Risiko kann gleich oder höher sein als der Betrag eines meldepflichtigen Anteils an dem betreffenden Finanzinstrument. Zu diesem Zweck ist die Höhe eines meldepflichtigen Zinses die Höhe des maßgeblichen Betrags zu einem wesentlichen Zeitpunkt, der gesetzlich oder durch die Börse(n) oder eine andere

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Börse, an der das zugrunde liegende Finanzinstrument gehandelt wird, festgelegt ist; und

(b) Der Kunde wird keinen Handel mit uns tätigen und hat auch keinen Handel mit uns im Zusammenhang mit Folgendem abgeschlossen:

- i) eine Platzierung, Ausgabe, Verteilung oder ein anderes analoges Ereignis;
- ii) ein Angebot, eine Übernahme, eine Fusion oder ein anderes analoges Ereignis; oder
- iii) jede andere Corporate Finance-Aktion, an welcher der Kunde beteiligt ist oder anderweitig interessiert ist; und

(c) Der Kunde wird keine Order erteilen, die gegen primäre oder sekundäre Gesetze oder andere Gesetze gegen Insidergeschäfte oder Marktmanipulation verstößt. Der Kunde stimmt zu, dass SwissMomentum davon ausgehen kann, dass, wenn der Kunde eine Position eröffnet oder schließt oder eine Order zu einem Aktienkurs platziert, der Kunde als Wertpapierhandel im Sinne der einschlägigen Gesetze oder Vorschriften behandelt werden kann.

- 21.2.3 Für den Fall, dass (a) der Kunde einen Handel tätigt oder schließt oder eine Bestellung unter Verletzung der gegebenen Zusicherungen und Garantien aufgibt oder SwissMomentum berechtigten Grund zu dem Verdacht hat, dass der Kunde dies getan hat, kann SwissMomentum nach eigenem Ermessen und ohne verpflichtet zu sein, den Kunden über den Grund für die Schließung dieses Handels und aller anderen Geschäfte oder Handelsvorgänge, die Sie zu diesem Zeitpunkt eröffnet haben, zu informieren, falls zutreffend, und auch nach eigenem Ermessen alle Geschäfte oder Gewinne, die mit dem/den Konto/Konten des Kunden verbunden sind, eine Stornierung vornehmen.
- 21.2.4 Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem Handel um spekulative Vereinbarungen handelt, und er stimmt zu, dass er mit uns keine Transaktionen im Zusammenhang mit Corporate Finance-Aktivitäten abschließt.
- 21.2.5 Der Kunde erkennt an, dass es für den Kunden unangemessen wäre, auf dem zugrunde liegenden Markt zu handeln, wenn der alleinige Zweck einer solchen Transaktion darin bestand, sich auf unsere Geld- oder Briefkurse auszuwirken, und der Kunde verpflichtet sich, keine solchen Transaktionen durchzuführen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 22. DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE, STOPP UND GRENZEN

22.1 SwissMomentum wird vernünftigerweise versuchen, alle Aufträge, die sie nach ihrem Ermessen vom Kunden zum Kauf und Verkauf von Kontrakten im Einklang mit seinen elektronischen, schriftlichen oder mündlichen Anweisungen erhält, auszuführen.

22.2 SwissMomentum behält sich das Recht vor, die Akzeptanz von Aufträgen ablehnen zu können. 22.3

SwissMomentum kann nach alleinigem Ermessen dem Kunden erlauben, einen Schlusspreis für eine Transaktion auf der Handelsplattform durch eine „Close at Loss“ (Bei Verlust schließen) und „Close at Profit“ (Bei Gewinn schließen)-Optionen zu bestimmen. Diese unterliegen immer den Bedingungen dieser Vereinbarung und andere allgemeine Geschäftsbedingungen von SwissMomentum können von Zeit zu Zeit umgesetzt werden.

22.3.1 „Close at Loss“ bedeutet, dass ein Angebot einer Transaktion bei einem angegebenen Preis geschlossen wird, der vorher vom Kunden festgelegt worden ist. Im Falle einer Transaktion, die geöffnet worden ist, um eine bestimmte Anzahl an bestimmten Instrumenten zu kaufen, der Preis niedriger als der eröffnete Transaktionspreis ist und in dem Fall, wenn eine Transaktion geöffnet wird, indem eine bestimmte Anzahl an bestimmten Instrumenten verkauft werden, und der Preis höher als der eröffnete Transaktionspreis ist.

22.3.2 „Close at Profit“ bedeutet, dass ein Angebot einer Transaktion bei einem angegebenen Preis geschlossen wird, der vorher vom Kunden festgelegt worden ist. Im Falle einer Transaktion, die geöffnet worden ist, um eine bestimmte Anzahl an bestimmten Instrumenten zu kaufen, der Preis höher als der eröffnete Transaktionspreis ist und in dem Fall, wenn eine Transaktion geöffnet wird, indem eine bestimmte Anzahl an bestimmten Instrumenten verkauft werden, und der Preis niedriger als der eröffnete Transaktionspreis ist.

22.4 Nach dem Angebot des Kunden und der Annahme eines Auftrags durch SwissMomentum autorisiert der Kunde SwissMomentum hierbei, die Transaktion zum „Close at Loss“-Preis oder zum „Close at Profit“-Preis, wie angebracht, zu schließen, und zwar wie im Auftrag akzeptiert, ohne weitere Anweisungen vom Kunden oder Mitteilungen zum Kunden.

22.5 SwissMomentum kann nach alleinigem Ermessen eine Transaktion schließen, wenn der Preis, der von SwissMomentum auf der Handelsplattform angegeben worden sind, dem Preis entspricht, den SwissMomentum für solch einen Auftrag angenommen hat.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

22.6 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass SwissMomentum nicht verpflichtet sein soll, eine Transaktion zu schließen, die anderweitig keinen anderen Beschränkungen entspricht, die in Bezug auf diese Transaktion akzeptiert worden sind.

22.7 Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass SwissMomentum keinen „Close at Loss“-Auftrag garantieren kann, so wie der Kunde ihn in seinem Auftrag festgelegt hat, wenn die Marktflüchtigkeit und andere Faktoren nicht in der Kontrolle von SwissMomentum liegen. In solch einem Fall wird SwissMomentum die Transaktion zum nächsten besten Preis schließen.

22.8 Falls SwissMomentum Bewegungen zum Vorteil des Kunden angibt (z. B. wenn der Preis fällt, da der Kunde kauft oder der Preis steigt, da der Kunde verkauft), dann akzeptiert der Kunde, dass SwissMomentum die Transaktion zum bestimmten Preis des Kunden und nicht besser schließen wird. Dies geschieht jedoch nur, wenn SwissMomentum eine Transaktion akzeptiert hat, bevor der Kunde sein Angebot, ein „begrenztes Angebot“ zu öffnen oder zu schließen, veröffentlicht hat. Der Kunde akzeptiert, dass SwissMomentum solche Preisbewegungen für das eigene Konto beibehalten kann.

22.9 Der Kunde ist sich bewusst, dass ein Teil der Gewinne von SwissMomentum von den Spreads aus jeder Transaktion stammen. Ein Spread ist der Unterschied zwischen den Geld- und Briefkursen der Preisangabe jeder Transaktion. In dem Fall, dass der Marktpreis das Spread von SwissMomentum in einer bestimmten Transaktion reduziert, kann SwissMomentum nach alleinigem Ermessen wählen, eine solche

Transaktion nicht durchzuführen. In diesem Fall kann SwissMomentum dem Kunden eine geänderte Angabe schicken, damit dieser diese überdenken kann. SwissMomentum kann eine Transaktion zu alleinigem Ermessen vervollständigen, wenn der Marktpreis das Spread von SwissMomentum für die Transaktion nicht beeinflusst und/oder diese vermehrt.

## 23. RISIKOANERKENNUNG

23.1 Der Händler erkennt an, dass Investitionen in „leveraged“ und „non-leveraged“ Transaktionen spekulativ sind und einen hohen Grad an Risiko in sich bergen und sind nur für Personen geeignet, die das Risiko, ihre gesamte Margin zu verlieren, annehmen können.

23.2 Der Händler versteht, dass sich wegen der normalerweise niedrigen erforderlichen Margin im OTC-Markt bei Preisänderungen im OTC-Markt bedeutsame Verluste ergeben können.

23.3 Der Händler garantiert, dass er damit einverstanden und fähig ist, finanziell – und auch in sonstiger Hinsicht – das Risiko des OTC-Handels anzunehmen. In Betracht dessen, dass SwissMomentum seine Konten trägt, erklärt der Händler, das Unternehmen nicht für Verluste verantwortlich zu machen, weil der Händler die Empfehlungen oder Vorschläge von SwissMomentum oder deren Mitarbeitern, Marketingpartnern oder Agenten befolgt hat.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

23.4 Der Händler erkennt an, dass Gewinngarantien oder Verlustbefreiungen in der Durchführung im OTC-Handel nicht möglich sind.

23.5 Der Händler erkennt keine solchen Garantien von SwissMomentum oder einem ihrer Vertreter oder Einführungsagenten („Introducing Agent“) oder einer anderen Organisation, mit der er sein SwissMomentum-Konto hält, bekommen hat und dass er dem Vertrag nicht wegen dieser Erwägung oder des Vertrauens in solche Art von Garantien zustimmt.

23.6 Das hohe Niveau an Leverage in den Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting-Transaktionen kann entweder für oder gegen Sie arbeiten. Leverage kann Ihre Gewinne oder Verluste erheblich vergrößern.

23.7 Während Zeiten von extremer Volatilität kann es schwierig oder unmöglich sein, Aufträge durchzuführen.

## 24. HANDELEMPFEHLUNGEN UND INFORMATIONEN

24.1 Der Händler erkennt an, dass:

- (i) keine Marktempfehlung, kein Signal oder keine Information, die dem Händler von SwissMomentum und einer ihrer Tochtergesellschaften, Marketingpartner, Agenten oder durch eine Person innerhalb von SwissMomentum bereitgestellt wird, ein Angebot zum Verkauf oder die Überredung zum Kauf eines OTC-Kontrakts beinhaltet bzw. bedeutet,
- (ii) solche Empfehlungen und Informationen, obwohl sie auf Quellen basieren, die von SwissMomentum als verlässlich anerkannt werden, eventuell lediglich auf der Meinung eines Brokers basiert sein können und dass solche Informationen unvollständig und/oder ungeprüft sein können, und
- (iii) SwissMomentum keine Garantie für die Genauigkeit oder Vollständigkeit von irgendeiner Information oder Handelsempfehlung gibt und auch nicht für die Informationen verantwortlich ist, die dem Händler geliefert werden. SwissMomentum darf für Verluste oder Schäden, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Margin- oder Gewinnverluste, die direkt oder indirekt durch den Gebrauch der Empfehlungen oder Informationen aufgetreten sind, nicht haftbar gemacht werden.

24.2 Der Kunde versteht, dass er alleine für die Bewertung der Werte und Risiken eines jeden Handels, die er mit SwissMomentum eingehen kann, verantwortlich ist, ob dieser nun ein Ergebnis der Informationen von SwissMomentum sind oder nicht.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

24.3 Der Händler erkennt an, dass SwissMomentum und/oder ihre Verantwortlichen, Direktoren, Marketingpartner, Aktionäre oder Vertreter eine Position in Währungen haben können oder diese kaufen oder verkaufen wollen, die Thema der Handelsempfehlungen, die dem Händler geliefert wurden, sein können, und dass die Marktposition von SwissMomentum oder ihrer Verantwortlichen, Direktoren, Marketingpartner, Aktionäre oder Vertreter nicht mit den dem Händler zugestellten Empfehlungen übereinstimmen könnte.

24.4 Der Händler erkennt an, dass SwissMomentum keine Stellungnahme bezüglich der Steuerimplikationen und -Behandlungen von Kontrakten abgibt.

## 25. HÄNDLERVERTRETUNGEN UND GARANTIEN

25.1 Der Händler vertritt und garantiert Folgendes:

- (i) Der Kunde ist im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte, volljährig und geschäftsfähig
- (ii) Der Kunde (wenn keine natürliche Person)
  - a. ist rechtschaffen organisiert und besteht in Einklang mit geltenden Gesetzen der Jurisdiktion seiner Organisation;
  - b. Ausführung und Erfüllung dieser Kundenvereinbarung und aller Kontrakte sowie sonstiger durch diese Vereinbarung vorgesehener Kontrakte, Erfüllung sämtlicher Pflichten gemäß dieser Kundevereinbarung und aller durch diese Vereinbarung vorgesehenen Kontrakte wurden ordnungsgemäß vom Kunden genehmigt; und
  - c. Jede Person, die diese Kundenvereinbarung oder sämtliche dadurch vorgesehenen Kontrakte und sonstige Transaktionen im Namen des Kunden erfüllt und ausübt, oder die durch diese Kundenvereinbarung oder einen anderen Kontrakt vorgesehenen Pflichten erfüllt oder Transaktionen im Namen des Kunden ausführt, muss vom Kunden ordnungsgemäß dafür befugt werden.
- (iii) Der Kunde ist der wirtschaftliche Eigentümer des Kundenkontos. Der Kunde hat und wird kein Sicherungsinteresse am Kundenkonto bei SwissMomentum (außer dem Sicherungsinteresse, welches SwissMomentum hierunter gewährt wurde) an andere Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SwissMomentum gewähren. Der Kunde ist der wirtschaftliche Eigentümer aller wie unten definierten Sicherheiten und wird kein Sicherungsinteresse an einer Sicherheit einer Person ohne vorherige schriftliche

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zustimmung von SwissMomentum gewähren (anders als das der in Einklang mit dieser Vereinbarung SwissMomentum gewährte Sicherungsinteresse);

- (iv) der Kunde versichert hiermit, dass er ungeachtet einer späteren widersprechenden Erklärung zum Handel mit Devisen und/oder mit Edelmetallen fähig ist; und
- (v) der Kunde ist kein Mitarbeiter einer Börse, einer Organisation, die mit der Börse handelt und eine Vielzahl an Aktien besitzt, ein Mitglied einer Börse und/oder einem Unternehmen, das börslich registriert ist oder einer Bank, Treuhandgesellschaft oder einem Versicherungsunternehmen, und im Falle, dass der Kunde angestellt wird, wird er uns sofort schriftlich an den Hauptsitz von SwissMomentum informieren; und,
- (vi) der Kunde wird alle Dokumente bearbeiten und schicken, alle Hinweise geben, alles ausfüllen und andere Maßnahmen ergreifen, wenn SwissMomentum nach alleinem Ermessen dies als erforderlich oder erwünscht sieht, um etwas zu beweisen oder um das Sicherheitsrecht zugunsten von SwissMomentum zu perfektionieren oder um die Interessen von SwissMomentum in Bezug auf die Kreditsicherheit zu schützen; und
- (vii) der Kunde hat die Richtlinien in dieser Vereinbarung gelesen und verstanden, einschließlich, und unbeschränkt, der Risikohinweise von SwissMomentum und der Datenschutzrichtlinie; und
- (viii) der Kunde wird diese Vereinbarung überprüfen; und
- (ix) der Kunde wird keine Transaktion im Kundenkonto beeinflussen, außer wenn der Kunde diese Vereinbarung versteht und der Kunde akzeptiert, dass es bei der Beeinflussung einer Transaktion so verstanden wird, dass der Kunde diese Vereinbarung zur Zeit der Transaktion gelesen und verstanden hat; und
- (x) der Kunde akzeptiert alle geltende Rechte, Gesetze und Richtlinien und hält diese ein und der Kunde erklärt hierbei, dass die Durchführung und Erfüllung dieser Vereinbarung durch den Kunden und alle hierunter beinhalteten Transaktionen und Leistungen aller Pflichten des Kunden unter dieser Vereinbarung und alle anderen hierunter beinhalteten Transaktionen gegen kein Gesetz, kein Recht, keine Richtlinie, Anordnung, keine Verfassung, Durchführungsbestimmungen oder Policien, die auf den Kunden zutreffen, verletzen. Der Kunde darf sein Konto bei SwissMomentum nicht für illegale Aktivitäten verwenden.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 26. ISLAMISCHE KONTEN

26.1 In dem Fall, dass der Kunde wegen Einhaltung des islamischen Glaubens keine Zinsen erhalten oder zahlen kann, kann der Kunde wählen, diese in einer Art zu bestimmen, die von SwissMomentum zur Verfügung gestellt worden ist. Das Handelskonto wird ein islamisches Konto sein, das nichts mit Übernachtgebühren und/oder Rollover zu tun hat und auch nicht damit belastet wird.

26.2 In dem Fall, dass der Kunde festlegt, dass sein Konto ein islamisches Konto ist, kann der Kunde seine Transaktionen nicht länger als 5 Tage offen halten und kann solche Gewinne auch nicht missbräuchlich einsetzen.

26.3 SwissMomentum behält sich das Recht vor, die Gewinne zu jeder Zeit zu stornieren und erforderliche Maßnahmen nach alleinigem Ermessen von SwissMomentum zu ergreifen, sofern dieser Gewinn missbräuchlich genutzt wurde.

26.4 Zu diesen Aktionen können Folgende gehören, jedoch sind diese nicht auf die Folgenden beschränkt: die Bezeichnung des islamischen Kontos als ein normales Konto und rückwirkend effektive erforderliche Änderungen (d.h. Gegenrechnung von Beträgen aus dem Konto in der Höhe der Zinsen, die SwissMomentum zahlt), Stornierung von Transaktionen und Anpassung der Kontobilanzen.

### 27. OFFENLEGUNG VON FINANZIELLEN INFORMATIONEN

27.1 Der Händler erklärt und garantiert, dass die finanzielle Situation/Information, die uns in diesem Dokument offen gelegt wurde, eine akkurate Darstellung des aktuellen finanziellen Zustandes des Händlers ist.

27.2 Der Händler bestätigt und garantiert, dass er sehr sorgfältig den Teil seines Vermögens als Risikokapital ausgewählt hat.

27.3 Der Händler erkennt, dass dieses Risikokapital Geld ist, das er riskiert, und dass sich sein Lebensstil nicht ändert, wenn er es verliert.

27.4 Der Händler akzeptiert, uns sofort zu informieren, wenn sich seine finanzielle Situation ändert, so dass den Nettowert, flüssiges Vermögen und/oder Risikokapital des Händlers reduziert haben.

### 28. KEINE GESONDERTEN VEREINBARUNGEN

28.1 Der Kunde erkennt an, dass der Kunde keine gesonderte Vereinbarung mit SwissMomentum oder den Mitarbeitern oder Agenten in Bezug auf das Handeln mit dem Kundenkonto bei SwissMomentum eingehen wird. Deshalb gibt es auch keine Vereinbarung, um Gewinne zu garantieren oder Verluste im Kundenkonto zu begrenzen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

28.2 Der Kunde versteht, dass der Kunde jede Transaktion vor der Durchführung autorisieren muss, außer wenn der Kunde einer anderen Partei eine Diskretion übertragen hat, indem die begrenzte Handelsautorisierung von SwissMomentum unterschrieben worden ist oder es anderweitig schriftlich mit SwissMomentum abgemacht worden ist. Alle umstrittenen Transaktionen müssen dem Kontrollbeamten von SwissMomentum mitgeteilt werden, wie in den Anforderungen dieser Kundenvereinbarung festgelegt.

28.3 Der Kunde akzeptiert, SwissMomentum und seine Tochtergesellschaften, Marketingpartner und Agenten entschädigen und schadlos zu halten vor allen Schäden oder Verantwortungen, die sich daraus ergeben, dass der Kunde den Kontrollbeamten von SwissMomentum nicht sofort kontaktiert und über die Ereignisse informiert hat.

28.4 Alle Hinweise unter diesem Abschnitt sollten zum Hauptsitz von SwissMomentum geschickt werden.

## 29. HINWEISE ZU MARKETINGPARTNER-EMPFEHLUNGEN

29.1 Die Swiss Momentum ist berechtigt, mit Werbemarketingpartnern/Empfehlern/Marketingpartnern („Marketingpartnern“) zusammenzuarbeiten, die völlig getrennt und unabhängig voneinander und von der Swiss Momentum sind. Eine Vereinbarung zwischen der Swiss Momentum und einem Marketingpartner begründet kein Joint Venture oder eine Partnerschaft und ein Marketingpartner ist kein Vertreter oder Angestellter der Swiss Momentum.

29.1.1 Die Swiss Momentum kontrolliert nicht die Richtigkeit oder Vollständigkeit von Informationen oder Empfehlungen, die der Kunde von den Marketingpartnern der Swiss Momentum oder von anderen Personen, die nicht von der Swiss Momentum direkt beschäftigt werden oder im

Namen der Swiss Momentum handeln, erhalten hat oder in Zukunft erhalten wird, und kann diese weder in Bezug auf die Richtigkeit noch auf die Vollständigkeit im Hinblick auf die Risiken, die mit dem Handel von Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting verbunden sind, prüfen und gewährleisten.

29.1.2 Da ein Marketingpartner kein Angestellter oder Vertreter der Swiss Momentum ist, bürgt die Swiss Momentum nicht für die von einem Marketingpartner erbrachten Leistungen.

29.1.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die erforderliche Sorgfaltspflicht gegenüber dem Marketingpartner zu erfüllen, bevor er seine Leistungen in Anspruch nimmt. Der Kunde versteht, dass er ein Konto direkt bei SwissMomentum eröffnen muss, wenn er bei SwissMomentum handeln möchte. SwissMomentum bietet angemessene Risikohinweise für alle Kunden, wenn sie ein Konto eröffnen. Kunden sollten diese Informationen genau durchlesen und sich nicht auf Informationen einer anderen Quelle verlassen.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

29.1.4 Der Kunde erkennt an, dass keine Stellungnahme und/oder Garantien von SwissMomentum, den Angestellten oder Agenten oder einer Person, die mit SwissMomentum assoziiert ist, in Bezug auf zukünftige Gewinne oder Verlust durch das Kundenkonto gemacht worden sind.

29.1.5 Der Kunde versteht, dass der Handel mit Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting sehr riskant ist, dass viele Menschen Geld beim Trading verlieren und dass der gesamte Handel mit Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting, einschließlich des Handels nach einem System, Kurs, Programm oder den Empfehlungen eines Marketingpartners, Handelsvertreters oder einer anderen dritten Partei, ein erhebliches Verlustrisiko mit sich bringt. Darüber hinaus erkennt der Kunde hiermit an, stimmt zu und versteht, dass die Nutzung eines Handelssystems, eines Kurses, eines Programms oder von Empfehlungen eines Marketingpartners, eines Handelsagenten oder eines anderen Dritten nicht notwendigerweise zu Gewinnen führt, Verluste vermeidet oder Verluste begrenzt.

29.1.6 Da der Risikofaktor im Handeln von Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting hoch ist, sollte der Kunde vor dem Handeln sorgfältig darüber nachdenken, ob er das Extrakapital hat, das er sich erlauben kann, zu verlieren, oder nicht.

29.1.7 Der Kunde versteht und erkennt an, dass die AVA Group einen Marketingpartner belohnen kann, wenn er Kunden zur AVA Group bringt und dass solche Belohnungen auf pro Handel-Basis oder einer anderen Basis basieren. Außerdem hat der Kunde das Recht, über die genaue Art der Belohnung informiert zu werden

29.1.8 Der Kunde erkennt an, dass ein Marketingpartner unter Umständen auch ein Handelsagent sein kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Kunde durch den Einsatz eines Handelsagenten möglicherweise einen Aufschlag zu zahlen hat, der über den gewöhnlichen Spread hinausgeht, den SwissMomentum im Allgemeinen anbietet.

29.1.9 SwissMomentum ist in keiner Weise verantwortlich für Verluste, die dem Kunden dadurch entstehen, dass der Kunde Informationen oder Empfehlungen von Dritten, einschließlich eines Handelsagenten oder eines Marketingpartners, nutzt.

## 30. HANDELSAGENTEN

30.1 Falls der Händler einer dritten Partei („dem Handelsagenten“) die Autorität gibt, eins von seinen Rechten über das Konto des Händlers auszuüben, versteht der Händler, dass der Agent das auf Risiko des Händlers macht.

30.2 Der Kunde bestätigt, dass SwissMomentum, die Tochterunternehmen, Marketingpartner oder Agenten weder für die Überprüfung der Entscheidungen des Handelsagenten noch für die Empfehlungen verantwortlich sind.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

30.3 Der Händler versteht:

- (i) dass SwissMomentum keine Garantien gibt oder Äußerungen bezüglich des Handelsagenten macht, und,
- (ii) dass SwissMomentum, seine Tochtergesellschaften, Marketingpartner oder Agenten keine Verantwortung für die Verluste, die der Händler durch die Handlungen des Handelsagenten erleidet, übernimmt, und
- (iii) dass SwissMomentum den Handlungen und Methoden des Agenten durch Implikation oder sonstiges weder zustimmt noch diese gutheißt.

30.4 Falls ein Kunde wählt, einem Handelsagenten Handelsautorität oder Kontrolle über ein Konto des Kunden gewährt, akzeptiert der Kunde, eine Vollmacht („POA“) mit dem Handelsagenten einzugehen, um oben genanntes zu erlauben. Die POA muss an SwissMomentum geschickt werden.

30.5 Der Kunde erkennt an, dass SwissMomentum nach Erhalt der Vollmacht dafür autorisiert ist, die Anweisungen des Handelsagenten in jeder Hinsicht zu befolgen, bis SwissMomentum schriftlich darüber informiert worden ist, dass der Kunde die Vollmacht entzogen hat oder dass die Vollmacht abgelaufen ist.

Der Kunde autorisiert SwissMomentum, das Konto des Kunden nach den akzeptierten Geschäftsbedingungen zwischen dem Kunden und dem Handelsagenten, und die in der Vollmacht festgelegt worden sind, zu belasten.

30.6 Der Kunde erkennt an, dass der Handelsagent und viele dritte Parteien aus Handelssystemen, Kursen, Programmen, Forschungen oder Empfehlungen nicht durch eine Behörde geregelt werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die erforderlichen Kaufprüfung des Handelsagenten vor dem Gebrauch von Dienstleistungen durchzuführen, und sich selbst davon zu überzeugen, dass der Handelsagent kompetent ist und/oder zum Kunden passt.

30.7 Der Kunde erkennt an, dass er oder der Handelsagent ausgewählt werden können, ein automatisiertes Handelssystem auszuwählen. Der Kunde erkennt an, dass SwissMomentum keine Verantwortung für solch ein System übernimmt. Der Kunde kennt das Handelsvolumen und die daraus folgenden Kommissionen, die solche Systeme erzeugen können und die Auswirkung, die dies auf das Konto haben kann. Der Kunde akzeptiert die Risiken, die mit dem Gebrauch von Computern und Datafeed-Systemen eingehen, zu denen gehören unter anderem Hardware- oder Softwarefehler, Fehler in den Kommunikationswegen oder Systemen und/oder ungenaue externe Datenfeeds von dritten Parteien und der Kunde akzeptiert außerdem, SwissMomentum vor Verlusten in Bezug auf diese Risiken schadlos zu halten. Der Kunde erkennt an, dass SwissMomentum und seine

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Beauftragten, Direktoren, Anbieter, Mitarbeiter, Agenten, assoziierte Personen oder Personal von SwissMomentum für solche Ausfälle oder Fehler nicht verantwortlich sind.

30.8 Der Kunde versteht, dass Gewinnaufschläge über und unter den gewöhnlichen Spreads von SwissMomentum auftreten können, wenn ein Handelsagent oder automatisiertes Trading-System verwendet wird. Einzelheiten zu einem solchen Gewinnaufschlag werden im Spread auf dem Kundenhandelskonto unter Verwendung des automatisierten Systems und/oder in der Vereinbarung zwischen dem Handelsagenten und dem Kunden angezeigt.

30.9 Der Kunde erkennt an, dass alle Entscheidungen oder Handlungen durch den Handelsagenten im Namen des Kunden vom Kunden getroffen worden sind. Alle Verluste und Gewinne, die durch den Handelsagenten erreicht worden sind, zählen für das Konto des Kunden.

30.10 Der Kunde stellt Swissmomentum von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, einschließlich Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben, einschließlich Anwaltsgebühren, die direkt oder indirekt durch die Verwaltung des Kontos durch den Handelsagenten entstehen, einschließlich, ohne Beschränkung, alle Aktionen, Anweisungen oder Versäumnisse vom Handelsagenten.

30.11 Der Kunde erkennt an, dass der Risikofaktor im Handeln von Devisen, Rohstoffen, Termingeschäften, Forex, CFDs, Optionen und Spread Betting relativ hoch ist und deshalb erkennt der Kunde weiterhin an, dass er/sie das Handeln mit SwissMomentum, ob durch einen Handelsagenten oder anderweitig, genau überdenken soll. Außerdem soll der Kunde darüber nachdenken, ob er/sie es sich leisten kann, das Kapital zu verlieren.

## 31. OFFENLEGUNG VON KUNDENINFORMATIONEN

31.1 SwissMomentum teilt oder verkauft keine Informationen über die Kunden und/oder zukünftige Kunden, außer an seine Mitarbeiter, Agenten, Partner und assoziierte Unternehmen, wenn dies im üblichen Geschäftsverlauf erforderlich ist, einschließlich, aber nicht begrenzt auf SwissMomentums Bank- oder Kreditbeziehungen oder den Beziehungen zu anderen Personen, wie in der Datenschutzrichtlinie von SwissMomentum dargestellt.

31.2 SwissMomentum kann die Informationen über den Kunden und die Transaktionen des Kunden auch an bundesstaatliche oder staatliche Ordnungsämter und Exekutivorgane, wenn eine Anfrage über solche Informationen eingegangen ist oder diese Informationen Antwort auf eine gerichtliche Anordnung oder Vorladung unter Strafandrohung sind.

31.3 SwissMomentum teilt oder verkauft statistische Informationen, ohne die Identität des Kunden preiszugeben.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 32. KÜNDIGUNG

32.1 Diese Vereinbarung soll bis zur Kündigung voll gültig sein und darf jederzeit gekündigt werden, wenn der Händler keine offenen Positionen und/oder Verpflichtungen bei SwissMomentum hält. Sie gilt ab dem Zeitpunkt des tatsächlichen Empfangs der schriftlichen Kündigung am Hauptsitz von SwissMomentum – auf einem von SwissMomentum anerkannten Übertragungsweg. Voraussetzung ist, dass eine solche Kündigung nicht die früheren Transaktionen beeinflusst, dass keine Partei von irgendwelchen Pflichten dieser Vereinbarung befreit wird und dass kein Händler aus Pflichten, die aus Defizitbeständen entstehen, entlastet wird.

32.2 Die Abschnitte 14, 17, 19, 24, 31 und 43 sind auch nach Beendigung der Vereinbarung gültig.

### 33. GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

33.1 Alle Urheberrechte, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse und andere Rechte an geistigem Eigentum an der SwissMomentum-Webseite in ihrer Gesamtheit, deren Inhalte und zusammenhängende Materialien („Swissmomentum IP“) sollen zu allen Zeiten alleiniges, ausschließliches und absolutes Eigentum der Swiss Momentum und den Lizenzhabern sein und im Fall von Materialien einer dritten Partei, die auf der Webseite von SwissMomentum zu finden sind, haben diese kein Recht auf oder Interesse an der Swiss Momentum IP.

33.2 Der Kunde bestätigt, dass die Swiss Momentum IP vertraulich und durch den Einsatz von beträchtlichen Kenntnissen, Zeitaufwand, Anstrengung und Geldaufwand entwickelt wurde.

33.3 Der Kunde erklärt sich einverstanden und versichert, die Vertraulichkeit der Swiss Momentum IP jederzeit zu schützen, indem er Dritten keinen Zugriff darauf erlaubt.

33.4 Der Kunde wird keine Informationen aus oder in Verbindung mit der Swiss Momentum IP veröffentlichen, verteilen oder anderweitig Dritten zur Verfügung stellen.

33.5 Der Kunde wird die Swiss Momentum IP nicht kopieren, modifizieren, entkomplizieren, durch Reverse Engineering verändern, bearbeiten oder Derivate davon machen.

33.6 Falls der Kunde Kommentare zu den Dienstleistungen von SwissMomentum oder Ideen dazu hat, diese zu verbessern, kann der Kunde SwissMomentum jederzeit gerne kontaktieren. Somit gibt der Kunde SwissMomentum eine unbefristete, gebührenfreie, unwiderrufliche, übertragbare Lizenz mit dem Recht zur Unterlizenz, um die Ideen oder Kommentare über die Dienstleistungen von SwissMomentum zu verwenden und zu integrieren, und die Ideen und Kommentare des Kunden zu nutzen, und das zu jeder Zeit ohne Zahlung einer Kompensation.

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 34. AUFZEICHNUNGEN

34.1 Der Händler stimmt zu und erkennt an, dass Gespräche über die Konten des Händlers zwischen Händler und den SwissMomentum-Mitarbeitern elektronisch aufgezeichnet werden können – mit oder ohne Gebrauch eines automatischen akustischen Warnsignals.

34.2 Weiterhin stimmt der Händler dem Gebrauch solcher Aufzeichnungsgeräte und Abschriften durch SwissMomentum, die Tochterunternehmen, Marketingpartner und Agenten zu: als Beweismittel einer der Parteien in einem Streitfall oder einem Verfahren, in das ein Händler oder das Unternehmen involviert ist.

34.3 Der Händler versteht, dass SwissMomentum solche Aufnahmen in regelmäßigen Zeitabständen in Übereinstimmung mit SwissMomentum's gesicherten Geschäftsprozeduren löscht und stimmt solchen Löschungen hiermit zu.

## 35. RECHTLICHE BESCHRÄNKUNGEN

35.1 Ohne Vorhergehendes einzuschränken, versteht der Kunde, dass sich die Gesetze in Bezug auf finanzielle Verträge weltweit unterscheiden und es ist allein die Pflicht des Kunden, sich darüber zu versichern, dass er (der Kunde) alle Gesetze, Regeln oder Richtlinien in Bezug auf das Wohnland des Kunden in Bezug auf den Gebrauch der Webseite einhält.

35.2 Um Zweifel zu vermeiden, bedeutet die Möglichkeit, auf die Webseite von SwissMomentum zugreifen zu können, nicht gleich, dass die Dienstleistungen von SwissMomentum und/oder die Aktivitäten des Kunden

auf der Webseite nach dem Gesetz, den Regeln oder Richtlinien, die auf den Kunden in seinem Wohnland zutreffen, sind.

35.3 Diese Webseite ist nicht dafür da und darf nicht dafür verwendet werden, ein Angebot oder eine Anforderung an jemanden in einem Rechtssystem zu übergehen, in der solch ein Angebot oder solch eine Anforderung verboten sind, oder einer Person das Angebot oder die Anforderung zu machen, für die es gesetzwidrig ist, diese anzunehmen oder zu machen.

35.4 Der Zugriff auf diese Webseite und das Angebot von finanziellen Verträgen durch diese Webseite kann in bestimmten Rechtssystemen beschränkt werden, und demnach müssen sich Besucher dieser Webseite über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 36. ERKLÄRUNG

36.1 Durch Annahme dieser Vereinbarung erklärt der Kunde hierbei, dass das Geld, das in das Kundenkonto bei SwissMomentum investiert ist, nicht durch Drogenhandel, Entführung oder anderen kriminellen Aktivitäten verdient worden ist.

### 37. STEUEREINZIEHUNG

37.1 Der Kunde weiß, versteht und akzeptiert, dass SwissMomentum im Allgemeinen keine Steuer für eine Behörde in irgendeiner Art und Weise einzieht.

37.2 Ohne Vorangehendes zu begrenzen, ist es die Pflicht des Kunden, alle Steuern, die auf den Kunden in seinem Land zutreffen, zu berechnen und zu zahlen, oder diese anderweitig als Ergebnis einer Handelsaktivität des Kunden durch den Gebrauch von Dienstleistungen von SwissMomentum erheben.

37.3 Ohne die einzige und volle Verantwortung des Kunden zu beeinträchtigen, Steuerzahlungen durchzuführen, akzeptiert der Kunde, dass SwissMomentum Steuern abziehen kann, wenn dies durch das geltende Recht erforderlich. Jedoch ist SwissMomentum nicht verpflichtet, nach den Ergebnissen der Aktivität mit SwissMomentum, dies zu tun.

37.4 Der Kunde ist sich bewusst, dass Beträge, die durch den Kunden vom Konto des Kunden ausgezahlt werden, „Bruttobeträge“ sind, von denen SwissMomentum solche Steuern abziehen kann und dass der Kunde keine Ansprüche gegenüber SwissMomentum in Bezug auf diese Steuern hat.

### 38. INAKTIVITÄTSGEBÜHR UND VERWALTUNGGEBÜHR

38.1 Der Kunde bestätigt, dass das Handelskonto des Kunden einer Inaktivitätsgebühr unterliegt, außer wenn dies laut dem Gesetz verboten ist. Nach 3 aufeinanderfolgenden Monaten des Nichtgebrauchs („Inaktivitätsperiode“), und jedem folgenden Inaktivitätszeitraum wird eine Inaktivität Gebühr aus dem Wert der Handelskonto des Kunden abgezogen. Diese Gebühr wird im Folgenden skizziert und unterliegt der jeweiligen Währung, auf dem das Kundenkonto basiert:

Inaktivitätsgebühr:

EUR Konto: €50

GBP Konto: £50

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die anwendbaren Gebühren können sich regelmäßig ändern.

38.2 Der Kunde bestätigt, dass das Handelskonto des Kunden einer Verwaltungsgebühr unterliegt, außer wenn dies laut dem Gesetz verboten ist. Nach 12 aufeinanderfolgenden Monaten des Nichtgebrauchs („Jährliche Inaktivitätsperiode“) wird ein Verwaltungsgebühr aus dem Wert der Handelskonto des Kunden abgezogen. Diese Gebühr wird im Folgenden skizziert und unterliegt der jeweiligen Währung, auf dem das Kundenkonto basiert: Damit sollen diejenigen Kosten ausgeglichen werden, die für die Bereitstellung des Dienstes anfallen, auch wenn dieser nicht genutzt wird.

Verwaltungsgebühr:

EUR Konto: €100

GBP Konto: £100

Die anwendbaren Gebühren können sich regelmäßig ändern.

## 39. KONTOPROZEDUREN - IDENTIFIZIERUNG

39.1 Der Kunde erkennt an, dass finanzielle Institutionen laut dem geltenden Recht Informationen, die jede Person, die über ein Konto verfügt, erhalten, verifizieren und aufzeichnen muss.

39.2 Außerdem erkennt der Kunde an, dass SwissMomentum sich alle Mühe gibt, Betrug zu verhindern und Identität des Kunden zu bestätigen.

die

39.3 Deshalb hat der Kunde oder wird der Kunde SwissMomentum sofort nach dem Eröffnen des Kontos mit bestimmten Identifizierungsinformationen und -dokumenten, die von SwissMomentum angefragt werden,

schicken, einschließlich einer Kopie des Ausweises des Kunden, eine Kopie einer Rechnung eines Versorgungsunternehmens mit dem Namen des Kunden (z. B. Telefonrechnung, Vermögenssteuerrechnung, etc.) und Kopien beider Seiten der Kreditkarte des Kunden (falls der Kunde die Einzahlung via Kreditkarte durchgeführt hat).

39.4 Der Kunde bestätigt, dass der Kunde während der Registrierung richtige, genaue, aktuelle und vollständige Informationen angegeben hat und dass der Kunde keine andere Person oder Organisation verkörpert, oder eine Verbindung zu einer anderen Person, Organisation oder Gesellschaft falsch darstellt, falsche Überschriften verwendet oder anderweitig die Identität vor SwissMomentum aus irgendeinem Grund verheimlicht.

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 40. AUS- UND EINZAHLUNGEN

40.1 Der Kunde bestätigt und akzeptiert außerdem, dass die Verfahren von SwissMomentum in Bezug auf Auszahlungen und Einzahlungen wie unten festgelegt gelten:

- (i) Auszahlung von Aufträgen: Die Bereitstellung von Unterlagen kann von Zeit zu Zeit von den Vorschriften gegen Geldwäsche, den Kreditkarten unternehmen und SwissMomentum erforderlich werden und ist eine Voraussetzung für die Durchführung der Auszahlung.
- (ii) Der Kunde bestätigt, erkennt an, dass Auszahlungen aus zahlreichen Gründen oft länger als erwartet dauern können, einige Gründe davon sind nicht in der Kontrolle von SwissMomentum.
- (iii) Kreditkarteneinzahlungen können nach den Vorschriften der Kreditkartenunternehmen zur gleichen Kreditkarte ausgezahlt werden, wenn eine Auszahlung durchgeführt wird. Eine Auszahlung zu einem Bankkonto, wenn die ursprüngliche Einzahlung via Kreditkarte durchgeführt worden ist, kann nach SwissMomentum's Ermessen auf die Kreditkarte oder auf das Bankkonto überwiesen werden. Auszahlungen auf das Bankkonto können länger dauern, da zusätzliche Sicherheitsprozeduren erforderlich sind.
- (iv) Abweichung von Kreditkarteneinzahlungen: Wenn Sie eine andere Währung für Ihr Konto wählen aus US-Dollar, kann die Kreditkarte des Kunden mit Summen belastet werden, die aus der Währungsumrechnung und den Gebühren der Kreditkartenunternehmen entstehen können. Deshalb kann sich die Endsumme ein wenig von der eigentlichen Summe unterscheiden, die der Kunde in der Währung seines Kontos eingezahlt hat. Hierbei akzeptiert der Kunde, dass solche Variationen entstehen können und bestätigt hierbei, dass der Kunde nichts dagegen tun und keine Rückzahlung erwarten wird.
- (v) Wenn Sie Ihre Einzahlung via Bankkonto durchführen, wie es durch die Vorschriften gegen Geldwäsche erforderlich ist, muss der Kunde ein Bankkonto verwenden, das auf seinen Namen eröffnet worden ist und im Wohnstaat des Kunden liegt. Auszahlungen von Fonds vom Konto des Kunden bei SwissMomentum können nur auf ein Bankkonto gezahlt werden, aus dem die ursprüngliche Einzahlung eingegangen ist.
- (vi) Alternative Zahlungsmethoden (via Internetanbieter, Überweisungsdienstleistungen, etc.): Wenn Sie Fonds mit einer anderen Zahlungsmethode als Kreditkarten und/oder Banken einzahlen, akzeptieren und stimmen Sie zu, dass sie an die Vorschriften und Regeln dieses Services gebunden sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Gebühren und Begrenzungen. SwissMomentum kann nach alleinigem Ermessen Auszahlungen an eine

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

andere Einrichtung durchführen, als die, von der die Einzahlung kam, je nach den Vorschriften gegen Geldwäsche.

### 41. KONTOAUSZÜGE

41.1 Der Kunde bestätigt hierbei, dass er den Erhalt von Kontoauszügen und Handelsbestätigungen online erlaubt.

41.2 SwissMomentum bietet dem Kunden einen passwortgeschützten Zugriff auf Online-Berichte. 41.3 Der Kunde kann tägliche, monatliche oder jährliche Kontoauszüge erstellen, die die Transaktionsaktivitäten, die Verluste und Gewinne, offene Positionen, Marginbilanzen, Kontogutschriften und -belastungen detailliert darstellen.

41.4 Ausdrucke der monatlichen Kontoauszüge sind nur auf Anfrage erhältlich und können zusätzlich berechnet werden.

41.5 Diese Kontoauszüge von SwissMomentum sollten als dem Kunden persönlich übermittelt betrachtet werden, unabhängig davon, ob sie beim Kunden eingegangen sind oder nicht.

41.6 Der Kunde hat SwissMomentum unverzüglich über die Änderung seiner Adresse schriftlich zu benachrichtigen.

41.7 Die Zustimmung ist in Kraft getreten, bis sie vom Kunden schriftlich widerrufen und von SwissMomentum nach Bereich 16 dieser Kundenvereinbarung erhalten worden ist.

### 42. ZUSTIMMUNG ZUR ELEKTRONISCHEN UNTERSCHRIFT

42.1 Der Kunde bestätigt den Erhalt des Kundenkontobriefes, der Kundenvereinbarung und anderer Dokumente, die Teil des elektronischen Kontopakets von SwissMomentum sind, indem er die Kontovereinbarung und die dazugehörigen Dokumente von SwissMomentum elektronisch unterschreibt. Außerdem akzeptiert der Kunde, dass er an die Geschäftsbedingungen gebunden ist.

42.2 Indem die Kundenvereinbarung und die dazugehörigen Dokumente von SwissMomentum unterschrieben werden, stimmt der Kunde zu, dass SwissMomentum und der Kunde elektrische Aufzeichnungen der Handel und Konten des Kunden erhält.

---

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 43. ZUSTIMMUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN AUSSENHALB DES GEREGELTEN MARKTS ODER DES MTF

43.1 Der Kunde bestätigt und genehmigt SwissMomentum hierbei, außerbörsliche Aufträge und Aufträge außerhalb des geregelten Markts oder des MTF durchzuführen.

### 44. VERZICHT UND ÄNDERUNGEN

44.1 Der Kunde versteht, bestätigt und akzeptiert, dass SwissMomentum diese Vereinbarung jederzeit anpassen oder verändern kann.

44.2 SwissMomentum informiert den Kunden über solche Anpassungen oder Änderungen, indem die Anpassung oder Änderung auf der Webseite von SwissMomentum veröffentlicht wird oder eine E-Mail an den Kunden mindestens 7 Tage bevor die Änderung in Kraft tritt, geschickt wird.

44.3 Der Kunde akzeptiert, dass er ab dem Inkrafttreten der Anpassung oder Änderung an die neuen Bedingungen gebunden ist.

44.4 In dem Fall, dass der Kunde Änderungen oder Anpassungen ablehnt, akzeptiert der Kunde, dass die offenen Positionen des Kunden aufgelöst werden und SwissMomentum beauftragt wird, in Bezug auf die Assets im Konto des Kunden innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Informationen über die Änderung oder die Anpassung auf der Webseite von SwissMomentum oder durch E-Mail, diese zu löschen.

44.5 Keine Verzichts- oder Veränderungserklärung dieser Vereinbarung darf aus dem Verhandeln zwischen den Parteien oder einem Fehler von SwissMomentum oder ihren Agenten hervorgehen, um seine Rechte in dieser Vereinbarung zu irgendeiner Gelegenheit oder zu einer Serie von Gelegenheiten zu behaupten.

44.6 Keine mündlichen Vereinbarungen oder Anweisungen im Gegenteil sollen anerkannt oder vollziehbar werden.

### 45. GESAMTE VEREINBARUNG

45.1 Diese Vereinbarung mit allen Referenzen auf die Richtlinien und Prozeduren von SwissmomentumGroup in dieser Vereinbarung zusammen mit den Risikohinweisen, Handelsbedingungen und -gebühren und der Datenschutzrichtlinie verkörpern die gesamte Vereinbarung von SwissMomentum und dem Kunden und ersetzt alle vorherigen schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen.

---

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 46. ABTRETUNG

46.1 Der Kunde kann seine Rechte oder Pflichten unter dieser Vereinbarung an keine dritte Partei abtreten oder übergeben, ohne dass vorher eine schriftliche Genehmigung von SwissMomentum eingegangen ist. Alle versuchten Abtretungen oder Übergaben gegen oben Genanntes werden unwirksam. SwissMomentum kann diese Vereinbarung jederzeit abtreten.

## 47. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND

47.1 Diese Vereinbarung, die darin enthaltenen Rechte und Pflichten der Parteien und jede gerichtliche oder administrative Handlung, die sich direkt oder indirekt hieraus in Verbindung mit den in Betracht kommenden Transaktionen ergibt, sollen in Bezug auf das Gesetz von England bestimmt, ausgelegt und durchgesetzt werden. SwissMomentum und der Kunde unterliegen hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit des Englisch Gerichtsstandes.

## 48. VERBINDLICHKEITSEFFEKT

48.1 Diese Vereinbarung soll fortlaufend sein und alle Konten, individuell und/oder kollektiv, egal zu welcher Zeit geöffnet oder wiedereröffnet von SwissMomentum unabhängig von Änderungen zu irgendeiner Zeit in der Belegschaft von SwissMomentum oder seinen Bevollmächtigten, Rechtsnachfolgern, Tochtergesellschaften, Marketingpartnern oder Agenten, abdecken.

48.2 Diese Vereinbarung, einschließlich aller Autorisationen, soll dem Vorteil von SwissMomentum und seinen Tochtergesellschaften, Marketingpartnern, Agenten, Nachfolgern und Bevollmächtigten – ob durch Fusion, Konsolidierung oder auf eine andere Weise – dienen und soll beim Händler und/oder seinem Nachlassvollstrecker, Sachverwalter, Verwalter, rechtlichen Vertretern, Nachfolgern und Bevollmächtigten verbindlich sein.

48.3 Der Händler bestätigt hiermit alle vor diesem Vertrag getätigten Transaktionen mit SwissMomentum als bewirkt und akzeptiert, dass die Rechte und Pflichten des Händlers in Bezug darauf von den Bedingungen dieser Vereinbarung geregelt sein sollen.

**DER KUNDE BESTÄTIGT, DASS ER DIE OBEN STEHENDE KUNDENVEREINBARUNG ERHALTEN, GELESEN UND VERSTANDEN HAT UND HIERMIT ZUSTIMMT, AN ALLE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DARIN GEBUNDEN ZU SEIN. BEACHTEN SIE BITTE, DASS IM FALLE EINES RECHTSSTREITS AUSSCHLIESSLICH DIE OFFIZIELLE ENGLISCHE FASSUNG DIESES DOKUMENTS UND ALLER ANDEREN DOKUMENTE GILT.**